

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. zu Haus, bei Vorbestellung 1,80 RM. zusätzlich Postgebühren. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postämter und Buchhandlungen sind für den Vertrieb des Tagesblattes verpflichtet. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Angabenpreis: die 8. und 11. Nummer 20 Pfg., die 4. und 5. Nummer 10 Pfg. Die 1. und 2. Nummer 5 Pfg. Die 3. Nummer 10 Pfg. Die 6. und 7. Nummer 10 Pfg. Die 8. und 9. Nummer 10 Pfg. Die 10. Nummer 10 Pfg. Die 11. Nummer 10 Pfg. Die 12. Nummer 10 Pfg. Die 13. Nummer 10 Pfg. Die 14. Nummer 10 Pfg. Die 15. Nummer 10 Pfg. Die 16. Nummer 10 Pfg. Die 17. Nummer 10 Pfg. Die 18. Nummer 10 Pfg. Die 19. Nummer 10 Pfg. Die 20. Nummer 10 Pfg. Die 21. Nummer 10 Pfg. Die 22. Nummer 10 Pfg. Die 23. Nummer 10 Pfg. Die 24. Nummer 10 Pfg. Die 25. Nummer 10 Pfg. Die 26. Nummer 10 Pfg. Die 27. Nummer 10 Pfg. Die 28. Nummer 10 Pfg. Die 29. Nummer 10 Pfg. Die 30. Nummer 10 Pfg. Die 31. Nummer 10 Pfg. Die 32. Nummer 10 Pfg. Die 33. Nummer 10 Pfg. Die 34. Nummer 10 Pfg. Die 35. Nummer 10 Pfg. Die 36. Nummer 10 Pfg. Die 37. Nummer 10 Pfg. Die 38. Nummer 10 Pfg. Die 39. Nummer 10 Pfg. Die 40. Nummer 10 Pfg. Die 41. Nummer 10 Pfg. Die 42. Nummer 10 Pfg. Die 43. Nummer 10 Pfg. Die 44. Nummer 10 Pfg. Die 45. Nummer 10 Pfg. Die 46. Nummer 10 Pfg. Die 47. Nummer 10 Pfg. Die 48. Nummer 10 Pfg. Die 49. Nummer 10 Pfg. Die 50. Nummer 10 Pfg. Die 51. Nummer 10 Pfg. Die 52. Nummer 10 Pfg. Die 53. Nummer 10 Pfg. Die 54. Nummer 10 Pfg. Die 55. Nummer 10 Pfg. Die 56. Nummer 10 Pfg. Die 57. Nummer 10 Pfg. Die 58. Nummer 10 Pfg. Die 59. Nummer 10 Pfg. Die 60. Nummer 10 Pfg. Die 61. Nummer 10 Pfg. Die 62. Nummer 10 Pfg. Die 63. Nummer 10 Pfg. Die 64. Nummer 10 Pfg. Die 65. Nummer 10 Pfg. Die 66. Nummer 10 Pfg. Die 67. Nummer 10 Pfg. Die 68. Nummer 10 Pfg. Die 69. Nummer 10 Pfg. Die 70. Nummer 10 Pfg. Die 71. Nummer 10 Pfg. Die 72. Nummer 10 Pfg. Die 73. Nummer 10 Pfg. Die 74. Nummer 10 Pfg. Die 75. Nummer 10 Pfg. Die 76. Nummer 10 Pfg. Die 77. Nummer 10 Pfg. Die 78. Nummer 10 Pfg. Die 79. Nummer 10 Pfg. Die 80. Nummer 10 Pfg. Die 81. Nummer 10 Pfg. Die 82. Nummer 10 Pfg. Die 83. Nummer 10 Pfg. Die 84. Nummer 10 Pfg. Die 85. Nummer 10 Pfg. Die 86. Nummer 10 Pfg. Die 87. Nummer 10 Pfg. Die 88. Nummer 10 Pfg. Die 89. Nummer 10 Pfg. Die 90. Nummer 10 Pfg. Die 91. Nummer 10 Pfg. Die 92. Nummer 10 Pfg. Die 93. Nummer 10 Pfg. Die 94. Nummer 10 Pfg. Die 95. Nummer 10 Pfg. Die 96. Nummer 10 Pfg. Die 97. Nummer 10 Pfg. Die 98. Nummer 10 Pfg. Die 99. Nummer 10 Pfg. Die 100. Nummer 10 Pfg.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 258 — 91. Jahrgang Seleg.-Abt.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Volkshd.: Dresden 2840 Donnerstag, den 3. November 1932

Steuerquittungen und Steuerrückstände

Die Steuerquittungsverordnung und die dazu ergangenen Durchführungsvorschriften sehen bekanntlich vor, daß Steuerquittungen nur an diejenigen Steuerzahler ausgegeben werden, die ihre steuerlichen Verpflichtungen vollständig erfüllt haben. Ist ein an sich Quittungsberechtigter mit den geforderten Steuern im Rückstande, so kann das Finanzamt die auszugebenden Steuerquittungen zurückbehalten und sie als Sicherheit nach § 381 AO. behandeln, d. h. verkaufen und den Erlös zur Begleichung der Steuerrückstände verwenden. Dieses Zurückbehaltungsrecht des Finanzamtes besteht nicht nur, wenn jemand mit den quittungsfähigen Steuern selbst, d. h. mit Grundsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer oder Beförderungsteuer im Rückstande ist, sondern schlechthin für Steuerrückstände jeder Art, mögen diese bei den Finanzämtern oder bei den Hauptzoll- oder Zollämtern, bei den Landes- und Gemeindebehörden, ja sogar bei den Kirchenbehörden bestehen. Bei einer strengen Durchführung dieser Vorschrift muß befürchtet werden, daß die mit der Steuerquittungsverordnung erstrebte Anforderung der Wirtschaft zu einem großen Teil wieder illusorisch wird. Eine derartige Handhabung der Bestimmungen würde aber nicht nur der Wirtschaft nachteilig sein, sondern auch auf den Finanzämtern vor Ausgabe der Steuerquittungen erst eine Fülle von Anfragen bei anderen Steuerbehörden nach dort etwa vorhandenen Steuerrückständen erforderlich machen. Dadurch würde ein außerordentlich umfangreicher und überflüssiger Schriftwechsel der Behörden untereinander einsehen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Reichsfinanzminister sich unter dem 13. Oktober 1932 zu Anweisungen an die nachgeordneten Finanzämter entschlossen hat, die einer unterchiedslosen Ausübung des Zurückbehaltungsrechts entgegenstehen. Der Reichsfinanzminister weist darauf hin, daß eine zu rigorose Handhabung des Zurückbehaltungsrechts gegen den Sinn der Steuerquittungsverordnung verstößt und würde, der gerade dahingehende, der notwendigen Wirtschaft durch Ausgabe der Steuerquittungen die Möglichkeit zu geben, sich Mittel zur Wiederbelebung der Wirtschaft zu verschaffen. Das Zurückbehaltungsrecht soll daher von den Finanzämtern grundsätzlich nicht ausgeübt werden, wenn der Quittungsberechtigte mit Steuern im Rückstande ist, die vor dem 1. Oktober 1932 fällig geworden und zu entrichten waren. Es ist ferner ausgeschlossen, wenn die Rückstände an laufenden, d. h. nach dem 1. Oktober 1932 fällig gewordenen Steuern, im Verhältnis zu den Beträgen, für die der Steuerpflichtige Steuerquittungen zu erhalten hat, gering sind. Zur Erläuterung der vorstehenden Anweisungen diene folgendes Beispiel: Ein Steuerpflichtiger hat am 10. Oktober 1932 1000 Mark Umsatzsteuer zu entrichten; für seine gleichfalls am 10. Oktober 1932 fällige Einkommensteuerrate von 60 Mark hat er Einzahlung beantragt, die aber vom Finanzamt nicht getätigt wurde. Wenn der Steuerpflichtige nunmehr mit seiner Einkommensteuerrate von 60 Mark im Rückstand bleibt, am 17. Oktober 1932 aber die fällige Umsatzsteuer zahlt, so ist von dem Zurückbehaltungsrecht nicht Gebrauch zu machen, da der rückständige Betrag von 60 Mark im Verhältnis zu dem quittungsfähigen Betrag von 1000 Mark (4 Prozent von 1000 Mark) als gering zu bezeichnen ist.

Demerit sei im übrigen noch, daß die Steuerquittungsverordnung ein Zurückbehaltungsrecht nur bei Steuerquittungen für Steuerzahlungen vorsieht und daß auch hier eine Zurückbehaltung immer nur in Höhe des betreffenden Steuerrückstandes, nicht aber darüber hinaus zulässig ist. Dagegen ist bei den Steuerquittungen für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern kein Zurückbehaltungsrecht vorgesehen, vielmehr hier die Wirtschaftsanforderung von steuerlichen Gesichtspunkten aus freigelegt worden.

Weiterbeschäftigung ausgetretener Lehrlinge ist Mehrinstellung.

Auf eine Eingabe des Reichsarbeitsamtes des selbständigen Mittelstandes hat der Reichsarbeitsminister dem Kartell folgende Entscheidung mitgeteilt: „Wenn ein Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit nicht aus einem Unternehmen ausscheidet, sondern als Geselle oder Handlungsgehilfe oder sonst gegen Entgelt im Betriebe weiterbeschäftigt wird, so ist diese Weiterbeschäftigung regelmäßig als Mehrbeschäftigung eines Arbeitnehmers im Sinne der Verordnung des Reichspräsidenten zur Vebegung der Wirtschaft vom 4. September 1932 anzusehen.“

Veränderung in den deutschen Auslandsvertretungen.

Der Reichspräsident hat eine Reihe von Ernennungen im diplomatischen Dienst vorgenommen, darunter unter anderem: den Ministerialdirektor z. D. Dr. Zechlin zum Gesandten in Mexiko, den Gesandten z. D. Dr. h. c. Freytag zum Gesandten in Lissabon, den Gesandten „en Bistow (Munkton) zum Generalkonsul in Kallutta, den bisherigen Untergeneralsekretär des Völkerbundes Dufour-Beronce zum Gesandten in Belgrad.

Die Kontingentierung kommt

Wichtige Beratungen der Reichsregierung. Bayern und das Reich.

Die Reichsregierung ist am Mittwoch zusammengetreten, um abschließend zur Durchführung der Kontingentierungspolitik Stellung zu nehmen. Man rechnet allgemein damit, daß die Reichsregierung die Vorlage am Donnerstag endgültig verabschieden wird. Jedemfalls hat Reichskanzler von Papen sich in diesem Sinne einer Abordnung von deutschnationalen Landtagsabgeordneten gegenüber geäußert, die er vor der Kabinettsitzung empfangen hat.

Vorgesehen in der Sitzung des Reichskabinetts war u. a. auch die Behandlung des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen,

die nach der Ernennung von neuen stellvertretenden Reichskanzlern für Preußen besonders in Süddeutschland, vor allem aber in Bayern Verstimmung hervorgerufen hat. Diese Verstimmung hat dazu geführt, daß sich der bayerische Ministerpräsident Dr. Held zu

schweren Angriffen auf die Reichsregierung hat hinreißen lassen, die nach Ansicht des Reichskabinetts in so auffälliger Form erfolgt sind, daß die Reichsregierung die Beziehungen zu Bayern, deren Pflege sie sich besonders angelegen lassen sein sollte, wieder einschränken wird. Es wird insbesondere kein weiterer Besuch des Reichsvertreters Freiherrn von Leröner beim bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held stattfinden, so daß die bayerische Staatsregierung einseitigen andere Wege benutzen muß, um sich über die politischen Absichten der Reichsregierung zu unterrichten.

Von bayerischer Seite wird zu dem Streitfall betont, daß das Vorgehen der Reichsregierung gegen Preußen nach Ansicht der süddeutschen Länder

in Widerspruch zu den Versprechungen stehe, die sowohl Reichskanzler von Papen bei seinem Besuch in München als auch Reichsinnenminister von Gahl bei seinem letzten Aufenthalt in Bayern den bayerischen Regierungsstellen gegenüber abgegeben hat. Von zuständiger Reichsstelle wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß irgendwelche Zusagen in München nicht gegeben worden seien, außer der einen, daß sich grundsätzlich an dem Verhältnis zwischen Reich und Preußen nichts ändern werde. Die jetzigen Maßregeln der Reichsregierung hätten sich ausschließlich im Rahmen des Leipziger Urteils bewegt, und das Verhältnis zwischen Reich und Preußen werde davon grundsätzlich nicht berührt.

Die Ankündigung der Reichsregierung, daß vorderhand über ihre Absichten und Pläne mit der bayerischen Regierung zur Unterbreitung keine Verbindungen aufgenommen werden sollen, wird sich nicht auf die Verfassungsentwürfe des Reichskabinetts

erstrecken. Die Reichsregierung hat vielmehr die feste Absicht, vor der Beschlussfassung im Kabinett die Länderregierungen über die Verfassungsentwürfe zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Entwurf der neuen Verfassung wird also, ehe er vom Reichskabinetts verabschiedet wird, Gegenstand ausgiebiger Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern sein. Gleichzeitig hält die Reichsregierung an ihrem Plan fest, einen Sachverständigenausschuß, dem sowohl Theoretiker wie Verfassungspolitiker angehören sollen, zur Behandlung der Verfassungsfrage einzuberufen. Der Ausschuß wird höchstens zehn Mitglieder umfassen.

Das Flugzeug D. 724 verunglückt.

Fünf Personen getötet. Die zweite deutsche Flugzeugkatastrophe innerhalb kurzer Zeit. Vor einigen Tagen erst traf uns die Trauerbotschaft, daß ein deutsches Postflugzeug während der schweren Stürme, die im Kanal und an der Küste Englands und Frankreichs herrschten, in der Nähe der englischen Küste verunglückt sei, und daß zwei wagemutige Piloten den Tod gefunden hätten, und nun gelangt die Kunde von einer neuen, noch schwereren Flugzeugkatastrophe zu uns. Auf dem Fluge von Nürnberg nach Frankfurt a. M. verunglückte am Mittwoch mittag gegen 12 Uhr 50 Minuten

das Flugzeug „D. 724“ (Typ Junkers „F. 13“) bei Ebersbach in der Nähe von Rohrbrunn im Speßart. Die Insassen des Flugzeuges, Oberregierungsrat Weinbner und Regierungsrat Eschenbach vom Landesfinanzamt München, der kaufmännische Angestellte Richter von der Münchener Flugleitung und die Besatzung, Flugzeugführer Anton Schulz und Funkermeister Karl Frant, fanden den Tod.

Held gegen Papen.

Neue Angriffe auf die Reichsregierung.

Der geschäftsführende bayerische Ministerpräsident Dr. Held gab vor der Presse in München neue Erklärungen zu dem Vorgehen des Reiches gegenüber Preußen ab. U. a. sagte er: Der Lösung des Dualismus Reich — Preußen habe sich Bayern niemals entgegen gestellt, sondern es habe nur verfassungsmäßige Garantien verlangt, daß die übrigen Länder nicht durch die eintretende Verschiebung von dem neuen Reich in ihren Eigenrechten bebrängt und etwa als selbständige Staaten abgesetzt werden könnten. Sowohl Reichskanzler von Papen anlässlich seines Münchener Besuchs wie Reichsinnenminister von Gahl beim Abschluß der Ostmarkreise hätten zugesichert, daß man sich, wenn etwas geschähe, mit Bayern und den übrigen Ländern in Verbindung setzen würde, damit nicht neue Schwierigkeiten entstünden. Versprechungen materieller Art und in konkreter Hinsicht seien allerdings nicht gemacht worden. Nun habe Reichskanzler von Papen in einer telephonischen Unterhaltung mit ihm am letzten Samstag erklärt, daß er (Ministerpräsident Dr. Held) mit dem Telegramm an den Reichspräsidenten nichts anderes erreichen werde, als daß Berliner Blätter schreiben, Held leiste wieder einmal Herrn Braun Hilfsdienste. Dazu habe er erwidert, daß er nur das Recht und die Wahrheit verteidige.

„Die Unterchiebung derartiger Motive sei eine so verächtliche Kampfesweise, daß sie niemals an die Größe seiner eigenen Verachtung herantreten könne.“ (1)

Bayern habe nach dem Leipziger Urteil gehofft, die Reichsregierung würde nun sachlich mit den Ländern beraten, sie habe das nicht getan, sondern in rascher heimlicher und unverständlicher Weise Tatsachen geschaffen, die mit dem Urteil nicht vereinbar seien. Die Reichsregierung habe vollen Willen, die Tatsachen geschaffen, indem sie die neuen Reichsminister bestellt und mit der Führung preussischer Ministerien beauftragt, indem sie preussische Ministerien aufgehoben oder mit Reichsministern vereinigt habe. Es stehe fest, daß man erstens feierlich gegebene Versprechungen nicht eingehalten, zweitens die gebotene Rücksicht auf das Leipziger Urteil und seine Begründung außer acht gelassen und drittens die Länder nicht rechtzeitig informiert habe. Bayern sei für Reichsreform, aber nicht mit den Mitteln des Staatsstreiks oder des Artikels 48. Nun heiße es, die Reichsregierung werde mit Bayern nicht mehr verkehren. Derartige Drohungen seien sehr töricht und politisch nicht ungefährlich. Der Ministerpräsident schloß mit der Versicherung, wenn beim Reich genau derselbe gute Wille vorhanden sei wie bei Bayern, dann sei auch heute die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, daß es zu einer Verständigung unter den von Bayern umschriebenen Voraussetzungen kommen könne.

Der Generalsekretär der Deutschen Zentrumsfraktion, Dr. Bodet, M.D., sprach in Hildesheim über verfassungsrechtliche Fragen. Auf die Rede des Reichsinnenministers eingehend, in der zum erstenmal die Verfassungsreformpläne der Regierung dargestellt wurden, sagte Dr. Bodet: Eine Änderung des Artikels 54, des Kernstücks der deutschen Reichsverfassung, sei vom Standpunkt der praktischen Erfahrung nicht erlaubt, denn die verantwortungsbehafteten Parteien hätten seit 1919 von den Rechten des Artikels 54 nur sehr mäßigen Gebrauch gemacht. In der Frage der Änderung des Wahlrechts betonte Bodet: „Wir sind durch die Andeutungen des Reichsinnenministers auf das tiefste enttäuscht. Es ist uns nicht möglich, uns mit Plänen zu beschäftigen, die uns hinter Bismarck zurückführen, zumal in diesen Vorschlägen der Verstoß der Stimmengemache bei einzelnen Gruppen des Volkes deutlich zu erkennen ist.“

An der Unglücksstelle.

Bericht eines Augenzeugen. Nach dem ersten Bericht eines Augenzeugen des Flugzeugunglücks herrschte bei der Katastrophe dichter Nebel, so daß nur ganz geringe Sicht auf wenige Meter möglich war. Das Flugzeug flog außerordentlich niedrig über den Waldungen zwischen Ebersbach und Webersbrunn. Nach dem unregelmäßigen Arbeiten des Motors zu schließen, muß während des Fluges ein Motorschaden eingetreten sein. Mithin fehlte der Motor aus und das Flugzeug stürzte mit starkem Aufprall in den Wald. Der eine Flügel ist abgebrochen und steht aufrecht im Walde. Das Flugzeug selbst hat sich 100 Meter davon entfernt in den Boden eingebohrt und ist völlig demoliert. Beim Absturz

geriet das Flugzeug in Brand, jedoch nahm das Feuer nur geringe Ausdehnung an, da sich die Maschine sofort in die Erde einbohrte und das Feuer erlosch. Rauchschicht konnten nur vier Leichen

gehört werden. Die Zeichen sind stark verflüchtigt. Eine Gerichtskommission ist zur Unglücksstelle geeilt. Nach einer anderen Meldung soll das Unglück auf Tragflächen zurückzuführen sein. Der Flügel soll sich schon in größerer Höhe gelöst haben. Der zunächst noch nicht aufgefundenen fünfte Verunglückte soll bereits in der Luft von der abstürzenden Maschine abgesprungen sein.

Die neue preussische Gemeindefinanzverordnung.

Die kommissarische preussische Staatsregierung hat auf Grund der ihr durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte der Länder und Gemeinden vom 24. August 1931 gegebenen Ermächtigung eine Verordnung über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzverordnung) sowie eine Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen in Gemeinden und Gemeindeverbänden verabschiedet.

Die Gemeindefinanzverordnung verfolgt in erster Linie das Ziel, eine geordnete und sparsame Haushaltsführung in den Gemeinden sicherzustellen. Diesem Zwecke dienen die Stärkung der Stellung des Gemeindevorstandes im Verhältnis zur Vertretungskörperschaft, die klare Gestaltung der Verantwortlichkeiten bei der Ausführung des Haushaltsplanes, die Einführung einer weitgehenden Publizität auf dem Gebiete des Haushalts- und Rechnungswesens sowie die Neuordnung der Rechnungsprüfung in den Gemeinden. In dem ersten Punkt gibt die Verordnung dem Gemeindevorstand ein Widerspruchsrecht

sowohl bei der Beschlußfassung über den Haushaltsplan als auch nach dessen Verabschiedung gegenüber solchen Beschlüssen der Vertretungskörperschaft, die die Leistung neuer Ausgaben, Mehrausgaben oder die Verminderung von Einnahmen zur Folge haben würden. Des weiteren schließt sie die Erörterung von Anträgen der obengenannten Art aus, wenn ihnen nicht gleichzeitig ein geeigneter und rechtmäßig zulässiger Deckungsvorschlag beigefügt ist.

In dem zweiten Punkt stellt die Verordnung ausdrücklich die

Verantwortung der Gemeindebeamten

fest, die bei der Ausführung des Haushaltsplans Zahlungen leisten oder Maßnahmen treffen, die zwangsläufig zu Haushaltsüberschreitungen führen oder solche herbeiführen.

Im Interesse einer weitgehenden

Anteilnahme der Bevölkerung

an den Fragen des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Auslegung des Haushaltsplans in Form von öffentlichen Versammlungen und der Rechnung angeordnet.

Eine völlige Neuorganisation der gemeindlichen Rechnungsprüfungsstellen dadurch, daß

die Rechnungsprüfung

künftig in größeren Gemeinden durch eine besondere gemeindliche Verwaltungsstelle (Rechnungsprüfungsamt), deren Unabhängigkeit durch besondere Vorschriften sichergestellt werden soll, und in kleineren Gemeinden durch eine unabhängige überörtliche Prüfungsstelle bzw. den Landrat zu erfolgen hat. Auch ist eine Nachprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation der Gemeindeverwaltung durch besondere außenstehende Prüfungsstellen vorgesehen.

Die Verordnung über die

Aufstellung von Stellenplänen

will eine weitere Zurückführung des gemeindlichen Personalbestandes auf das unerlässliche Maß sicherstellen. Grundlage hierfür werden gemeindliche Stellenpläne sein, die in der Verwaltung entbehrlich werdende Stellen als künftig wegzufallen zu bezeichnen haben. Diese hat die Wirkung, daß solche Stellen im Falle ihres Freiwerdens nicht wieder besetzt werden dürfen.

Eine Entschließung der Regierung Braun.

Die preussische Regierung Braun teilt mit: In der Staatsministerialentscheidung vom 1. November 1932 ist übereinstimmend fest, daß die Reichsregierung ihre Pflicht, die nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zu Unrecht ihres Amtes enthobenen preussischen Staatsminister wieder in ihre Ämter als Staatsminister und Landesregierung einzusetzen, bis heute nicht erfüllt hat.

In dieser Erklärung der preussischen Staatsregierung wird von zuständiger Reichsstelle erklärt, daß diese Mitteilung irreführend sei. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes habe keineswegs der Reichsregierung die Pflicht auferlegt, die preussische Staatsregierung formell wieder in ihr Amt einzuführen. Die Reichsregierung habe lediglich die Pflicht, ihr die Ausübung fest umrissener Befugnisse zu ermöglichen. In diesem Zweck habe sie der Regierung Braun bereits entsprechende Vorschläge gemacht, auf die die Regierung Braun aber bisher nicht eingegangen sei.

Bekennnis zum christlichen Staat.

Eine Rede des Reichsinnenministers auf der Gustav-Adolf-Kundgebung in Berlin.

Reichsinnenminister Freiherr von Gafel hielt anlässlich einer Kundgebung des Gustav-Adolf-Vereins in Berlin-Wilmersdorf eine Rede, in der er u. a. ausführte: Es gibt heute einer hundert Jahre währenden christlichen Liebesarbeit zu gedenken, die nicht nur durch ihren kirchlichen Erfolg, sondern fast ebenso sehr durch Leistungen für unser deutsches Volkstum ausgezeichnet ist. Daß solcher Erfolg erzielt werden konnte, ist nur möglich gewesen durch zielbewusstes, selbstloses und kluges Handeln der verantwortlichen Männer, die an der Spitze des Gustav-Adolf-Vereins gestanden haben. Der evangelische Volksteil Deutschlands habe bis heute nicht vergessen, daß König Gustav Adolf von Schweden weit über das für seine eigenen königlichen Ziele notwendige Maß hinaus sich selbst rüchhaltlos eingesetzt habe für eine Glaubensüberzeugung bis zum Einsatz seines Lebens! Frhr. v. Gafel fuhr dann fort: Das Volk will wissen, daß seine führenden Männer heute bereit sind, sich persönlich einzusetzen. Im

Vorn und in der widerlichen Hebe und Verdrehung, die heute in unserm öffentlichen Leben herrschen, tritt diese Sehnsucht des Volkes nach Männern, die sich tatsächlich einsetzen, sichtbar in den Hintergrund, oft zugunsten vollstimmlich redender Demagogen. Dennoch besteht sie.

Wir müssen einen christlichen Staat bilden, wenn wir der seelischen Not unserer Zeit Herr bleiben wollen. In ihm müssen Protestanten und Katholiken sich finden auf gemeinsamem Grund, und von ihr aus den gemeinsamen Marsch antreten zum Kampf um die Zukunft unseres Volkes, indem wir uns gemeinsam sagen müssen: „Ich will es vollbringen oder sterben!“ Denn wenn wir den christlichen Staat nicht verteidigen und erhalten, dann wird unser Volkstum zum Tummelplatz innerer und äußerer Kämpfe der Weltanschauungen, auf dem er endgültig sein Ende finden kann. Jedem Bekenntnisteil das volle Recht und das Seine, aber in der Not unserer Zeit ein gemeinsames Ziel und ein einheitlicher Wille!

Kranzniederlegung an deutschen Kriegergräbern in Frankreich.

Paris, 2. November. An den Kriegergräbern auf dem Friedhof von Dory legte am heutigen Allerheiligentag der deutsche Geschäftsträger Vizekonsul Forster einen Kranz nieder. Der Feier wohnten die Damen und Herren der deutschen Botschaft und zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie bei. Vertreter der einzelnen deutschen Verbände, Vereine und der Gemeinde legten ebenfalls Kränze an den Heldengräbern nieder.

„Graf Zeppelin“ in Sevilla.

Sevilla, 2. November. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ landete um 17.45 Uhr ohne Schwierigkeiten auf dem Flugplatz von Sevilla und wurde von einer vielköpfigen Menge begeistert begrüßt. Militärkapellen spielten das Deutschlandlied. Behörden, Handel und Industrie waren offiziell beim Empfang vertreten. Um 19 Uhr erfolgte die Weiterfahrt über Cordoba, Valencia und weiter an der Küste entlang. Von Sevilla aus fahren der Adjutant des Ministerpräsidenten, der militärische Flugschwerführer Oberstleutnant Herrera und der Vorsitzende des Stadtrates von Sevilla mit. Die Stadt Sevilla beabsichtigt, den Bau eines Flughafens für Zeppeline mit Regierungsbüro baldigst in Angriff zu nehmen.

Raubüberfall durch falsche Postbeamte.

Handelsreisender in der Wohnung ihrer Mietgeldeber verhaftet. Ein Täter verhaftet.

In Hamburg begehrte ein Mann, der eine Postkarte und eine kleine Postkarte trug, Einlass in die Wohnung der in der Lutteroth-Straße 46 wohnhaften Eheleute Reimers, die ein Grundstück verwalten. Er erklärte der Frau, die sich allein in der Wohnung befand, er wolle die Leitung prüfen. Als der „Postbote“ die Wohnung betreten hatte, kletterte er abermals. Vor der Eingangstür standen nun zwei Männer, die sich erkundigten, ob der Postbeamte schon da sei. Als Frau Reimers, misstrauisch geworden, den beiden Männern den Eintritt verweigerte, wurde sie von diesen zu Boden gerissen. Einer der Burken drohte die Frau mit dem Revolver und rief: „Die Zeit ist schief, her mit der einstufigen Miete.“ Die beiden anderen Verbrecher durchsuchten die Wohnung und stahlen aus einer Schublade Mietgelde in Höhe von etwa 500 Mark. Dann schlüßten die Räuber. Einer von ihnen gab auf dem Korridor zwei Schüsse ab, wodurch ein Klempnerlehrling am Arm verletzt wurde. Auf der Straße senkte der Räuber noch weitere Revolverkugeln ab, ohne jedoch Personen zu treffen. Nach kurzer Verfolgung konnte der Schütze ergriffen werden; die beiden Missetäter entkamen.

Doppel-Raubmord in Köln.

Ein Geldbriefträger und eine Zimmervermieterin die Opfer.

Im Hause Rudolfplatz 10 in Köln wurden die dort wohnende ledige 61jährige Lita Korte und der Geldbriefträger Körner mit Kopfschüssen tot aufgefunden. Beide sind Opfer eines gemeinen Raubüberfalles geworden. In dringendem Verdacht der Täterschaft steht ein junger Mann, der unter dem Namen Bauer bei der Korte ein Zimmer gemietet hatte. Der Burke hat sich an seine eigene Adresse einen Betrag von 15 Mark schicken lassen, ungewiss, in der Absicht, bei der Zustellung den Geldbriefträger zu überfallen und zu berauben. Bei der Ausführung der Tat scheint die Vermieterin hinzugekommen zu sein, die der Mörder dann ebenfalls tötete. Da der Doppelmord erst spät bemerkt wurde, hatte der Täter genügend Zeit, sich in Sicherheit zu bringen. Wie hoch die geraubte Summe ist, steht noch nicht fest.

Hus unjener Heimat

Wilsdruff, am 3. November 1932.

Wetterblatt für den 4. November.			
Sonnenaufgang	6 ¹⁰	Mondaufgang	13 ¹⁰
Sonnenuntergang	16 ¹⁷	Monduntergang	21 ¹⁷
1847; Der Kompost Feltz Mendelssohn-Bartholdy gest.			

Hubertusjag - Hubertusjagd.

Die Nachtströme werden immer scharfer, und der Wald ist bunt gefärbt. Über lahle Felder wehen rauhe Winde. Erdgeruch umgeflügelter Scholle liegt in der Luft. Das war früher und ist auch jetzt noch die Zeit der Jagdreiten hinter den Hund, die Zeit der Warforcejagden. Im roten Rost folgen die Reiterklänge der Meute, die lang auseinandergestreckt ihrem Führer folgt. Aber Gräben und Hecken, durch Busch und Ader rennen die Hunde, dem Wilde oder irgendeiner „Bitterung“ nach, bis die Beute, wenn es sich um richtiges Wild handelt, „gestellt“ und „ausgehoben“ und „abgefangen“ wird. Und dann wird Hals gelassen, und es erfolgt durch den „Master“ der Jagdgesellschaft die Verteilung der „Brüche“, der Eichen- oder Tannenzweige, die dann die Röde derer schmücken, welche bis zum Schluß der Jagd durchgehalten haben. Jagd aus!

Jagden gibt es ja bei uns fast zu allen Zeiten des Jahres, aber die richtige „Wilde Jagd“, das ist etwas, das in den November hineingehört oder doch hineingehört scheint. Denn im November, an des Monats

stimmten Tage, ist Hubertus fällig, und Hubertus, das ist, wie selbst die Sonntagsjäger wissen, der Jagd- und Jägerheilige, der in ganz besonderer Weise, vor allem durch Veranlassung großer Jagden, der „Hubertusjagden“, geehrt zu werden verdient. Wie aus einem wilden Jäger im Wandel der Zeiten ein Heiliger werden kann, dafür ist Hubertus ein lehrreiches Beispiel. Hubertus, der am Ausgang des sechsten und in den ersten Jahrzehnten des achten Jahrhunderts gelebt haben soll, war der Sohn eines Herzogs und hielt sich viel an den Hoflagern der damaligen fränkischen Könige auf. Und er kultivierte, wie sich das für einen vornehmen Mann gehörte, sehr dem Weidwerk und trieb sich oft tagelang in den dichten Wäldern umher. Als er aber eines Tages jagte, erschien ihm ein Hirsch, der ein goldenes Kreuz zwischen dem Geweih trug, was für den Jäger Hubertus ein Memento war. Er hielt Einkehr bei sich, tat Ruhe, wurde von Stund an ein frommer Mann und sah eines Tages auf dem Bischofsstuhle von Lüttich.

Trotzdem nun Hubertus seiner Jagdleibenschaft früh entsagt hat, haben es sich die Jäger nicht nehmen lassen, ihn zu ihrem Schutzpatron zu führen und nicht den alten Nimrod, der noch ein größerer Jäger vor dem Herrn war, und nach dem sie selbst sich gern nennen hören. Jagdschlösser — wir brauchen nur an Hubertusstock in der Schorfhelde, wo auch der Reichspräsident gern einmal einen Hirsch schießt, zu denken — Orden, Wäber und mancherlei andere Dinge sind nach Hubertus benannt worden, woraus man ersehen kann, wie populär dieser Heilige im Laufe der Jahrhunderte geworden ist. Und an manchen Orten, so am Niederrhein, gibt er nicht nur als Schutzpatron der Jäger, sondern auch als Schutzpatron gegen die Tollwut, von der die Hunde befallen werden. Hunde und Jägerei, das gehört ja schließlich zusammen, und so ist es ganz folgerichtig, daß Hubertus auch zu den Jägern in Beziehung gebracht wird. Auch wer nicht Jäger ist und von der Jägerei nicht viel mehr weiß, als daß die Jagdbeute meist recht gut schmeckt, was man jetzt in der Jagenzeit besonders oft erproben kann, hat eine heimliche Zuneigung zu Hubertus und wird gern geneigt sein, ihm an seinem Gedächtnistage, dem 3. November, zu huldiven. Weil wir doch den Jägern immer hold geblieben sind!

Nach dem Hundertjährigen Kalender soll sich das Wetter im November wie folgt gestalten: Bis zum 10. November ist es ziemlich kalt, die Nachmittage jedoch in der Regel freundlich und warm, am 11. beginnt trübes Wetter mit Nebel, worauf Regen bis zum 18. folgt. Ab dann bis zum 30. Frost; an den Nachmittagen Sonnenschein.

Belehrungs- und Anstellungen erzielten: Lehrervertreter Schneider als ständiger Lehrer in Wilsdruff, Lehrer Werner als ständiger Lehrer in Taubenheim.

Die Schädlingsbekämpfung im Obstbau wurde gestern nachmittag in einer Versammlung des Bezirks-Obstbauvereins im „Löwen“ behandelt. Bei der Wichtigkeit des Themas hatte man allerdings einen zahlreicheren Besuch erwartet. Lehrer Anders begrüßte die Erschienenen und kam nochmals auf die letzten gelungenen Veranstaltungen des Vereins zurück: auf die von 75 Personen unternommene Exkursion nach der Weinbauanstalt Hostenberg, an dem über 50 Personen teilnahmen, und die Obstausstellung in Tharandt, bei der gerade der vom hiesigen Verein gebotene Teil das Lob der Sachverständigen und die besondere Aufmerksamkeit der Besucher fand. Ueber die Schädlingsbekämpfung im Obstbau sprach dann Dr. Wehle-Dresden. Er stellte zunächst fest, daß man in Sachen mit der Schädlingsbekämpfung weiter sei als im Osten des deutschen Vaterlandes, daß aber immer noch viel zu tun übrig bleibe. In der Zukunft dürfe keine der Maßnahmen unterbleiben, die dazu angetan sei, die Qualität des Obstes zu verbessern, zumal die Arbeiten meist ohne große Mühe und Kosten durchzuführen seien. Die Hauptfrage sei heute, wie kann man am billigsten, einfachsten und zweckmäßigsten zu Qualitätsobst kommen? Früher glaubte man genug getan zu haben, wenn man die Bäume im Winter kalfete. So gut wie die Kalfung war, ein Schädlingsbekämpfungsmittel ist sie nicht. Zweckmäßiger war schon die Karbolinumbehandlung der Bäume. Sie glättet die Rinde und macht sie widerstandsfähiger gegen Schällinge und Kränkheiten. Man kann das Karbolinum aber sparen, wenn man vor dem Schwellen der Knospen, also bei völliger Vegetationsruhe eine Spritzung mit dreiprozentiger Solbar-Lösung vornimmt. Damit vernichtet man die überwinterten Krankheitserreger. Zwischen dem ersten Blattgrün und der Blütenentfaltung spritzt man mit Nospasit, um Pilzsporen (besonders Obstschorf), Frostspanner und Ringelspanner abzutöten. Bei richtiger Ausführung dieser Spritzung ist das Anlegen von Reimringen entbehrlich. Sofort nach Abfall der Blütenblätter, wenn die Reife noch nicht geschlossen sind, verwendet man eine einprozentige Nospasitlösung gegen Obstmaden und Pilzkrankheiten. Diese drei Maßnahmen seien das Wichtigste der Schädlingsbekämpfung. Wenn sie planmäßig durchgeführt würden, dann könnte es bald besser um den deutschen Obstbau. Besondere Wink gab der Vortragende noch für die Blüt-, Blatt- und Schilblausbekämpfung, und zerstreute die oft aufstrebenden Bedenken gegen die Spritzung. Eine schädliche Beeinflussung der Untertkulturen trete nicht ein, auch den Bienen drohe kein Schaden, wenn man die Brühe nicht etwa selbst herstelle und mit Zucker vermische, damit sie besser haften bleibe. Den Ausführungen wurde durch Beifall der Hörer und besondere Worte des Vorsitzenden dankt.

Verzinsung gestundeter Gerichtskosten. Das sächsische Justizministerium hat mit Wirkung vom 15. Oktober 1932 ab den Zinssatz für gestundete Gerichtskosten auf 5 v. H. festgesetzt.

Operetten-Abend. Im „Lindenschloßchen“ veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft „Epero“ Wurgowitz einen ihrer beliebten Operettenabende. Das dem Verein ein guter Ruf vorausging, bewies der gut besetzte Saal, und daß alle auf ihre Kosten gekommen sind, der oft mitten auf offener Szene ausbrechende Lachsturm der Zuschauer. Die Handlung selbst wurde durchaus lebenswahr abgewickelt und in flottem Spiel reichte sich eine komische Situation an die andere. Auch die gelungene Leistungen der Spieler waren recht gut. Die beiden Ehepaare Lämmerlein (Paul Bretschneider und Paula Jähnchen) und Bahnenritt (Paul Thalheim und Dorle Bretschneider) waren äußerst gelungene Typen; frisch und lebendig spielten auch die Schwestern (Grete Walter und Erna Keuterich), sowie ihre Partner Paul Schneider und Herbert Beyer, deren täuschende Ähnlichkeit glänzend erreicht wurde. Als echte Berliner Pflanze erfreute immer wieder Elli Walter durch ihren prächtigen Humor, desgleichen lag das Dienergegenspaar bei Erich Ponesty und Erich Franzuslewitz in den besten Händen. Vielseitig und dabei nicht leicht war die Rolle der Ase Heißloß mit ihren reizenden Illergirls, Holländerinnen, Chinesen und Matrosen. Auch der Festsleiter Erhard Heinz und Richard

Tagespruch.

Muttertreu ist unergündlich,
Welcher ein' treu' Mutter find'.

Deutscher Reichstag von 1919 bis 1932.

Als am 19. Januar 1919 die Wahlen zur Nationalversammlung stattfanden, hatte Deutschland nach der Volkszählung von 1919, jedoch ohne Elsaß-Lothringen, eine Bevölkerung von 63 052 000 Personen. Stimmberechtigt waren 36 766 500. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug 30 400 300. Von diesen gültigen Stimmen entfielen auf die Deutschnationale Volkspartei 3 121 500, auf die Deutsche Volkspartei 1 345 600, auf das Zentrum 5 980 200, auf die Deutsche Staatspartei (damals Deutsche Demokratische Partei) 5 641 800, auf die Sozialdemokratische Partei 11 509 100, auf die Unabhängige Sozialdemokratische Partei 2 317 300, auf die Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei) einschließl. Bayerischer Bauernbund 275 100, auf die Deutsch-Hannoversche Partei 77 200, auf andere Parteien 132 500. Die Gesamtzahl der Abgeordneten betrug 421, darunter 44 Deutschnationale, 19 Deutsche Volkspartei, 91 Zentrum, 75 Deutsche Staatspartei, 163 Sozialdemokraten (außer dem noch 2, die nachträglich von dem im Osten stehender Truppenverbänden gewählt wurden), 22 Unabhängige, 4 Wirtschaftspartei, 1 Deutsch-Hannoveraner, 2 Angehörige anderer Parteien.

In der ersten, zweiten und dritten Reichstagswahlperiode betrug die Bevölkerung Deutschlands 59 198 804 Personen. In der ersten Wahlperiode, die die Reichstagswahlen vom 6. Juni 1920 samt den Ergebnissen der Wahlen vom 20. Februar 1921 in den Wahlkreisen Ostpreußen und Schleswig-Holstein und vom 19. November 1922 im Wahlkreis Opperln umfaßt, wurden von 35 949 804 Stimmberechtigten 28 196 300 gültige Stimmen abgegeben. Es erhielten die Deutschnationalen 4 249 100 Stimmen und 71 Mandate, die Deutsche Volkspartei 3 919 400 Stimmen und 65 Mandate, das Zentrum 3 845 000 Stimmen und 64 Mandate, die Staatspartei 2 333 700 Stimmen und 33 Mandate, die Sozialdemokratie 6 104 400 Stimmen und 102 Mandate, die Unabhängigen 5 046 800 Stimmen und 84 Mandate, die Kommunisten 589 500 Stimmen und 4 Mandate, die Bayerische Volkspartei (einschließl. Christl. Volkspartei) 1 238 600 Stimmen und 21 Mandate, die Wirtschaftspartei 218 600 Stimmen und 4 Mandate, die Deutsch-Hannoveraner 319 100 Stimmen und 5 Mandate. Die Gesamtzahl der Abgeordneten betrug 459.

In der zweiten Wahlperiode mit den Wahlen vom 4. Mai 1924 und den Nach- und Wiederholungswahlen vom 21. September 1924 gab es 38 375 000 Stimmberechtigte. Abgegeben wurden 29 281 800 gültige Stimmen. Es erhielten die Deutschnationalen 5 696 500 Stimmen, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (zuerst Nationalsozialistische Freiheitsbewegung) 1 918 300, die Deutsche Volkspartei 2 694 400, das Zentrum 3 914 400, die Staatspartei 1 655 100, die Vereinigten Sozialdemokraten 6 008 900, die Kommunisten 3 693 300, die Bayerische Volkspartei 946 700, der Landbund 574 900, die Wirtschaftspartei 693 600, die Deutsch-Hannoveraner 319 800 andere Parteien 1 165 900. Gewählt wurden 472 Abgeordnete, und zwar 95 Deutschnationale, 32 Nationalsozialisten, 45 Deutsche Volkspartei, 65 Zentrum, 28 Staatspartei, 100 Sozialdemokraten, 62 Kommunisten, 14 Bayerische Volkspartei, 10 Landbund, 10 Wirtschaftspartei, 5 Hannoveraner, 4 Angehörige anderer Parteien.

In der dritten Wahlperiode mit den Wahlen vom 7. Dezember 1924 wurden von 38 987 300 Stimmberechtigten 30 290 100 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurden 493 Abgeordnete. Die Deutschnationalen erhielten 6 205 800 Stimmen und 103 Mandate, die Nationalsozialisten 907 300 Stimmen und 14 Mandate, die Volkspartei

3 049 100 Stimmen und 51 Mandate, das Zentrum 4 118 900 und 69 Mandate, die Staatspartei 1 919 800 und 32 Mandate, die Sozialdemokraten 7 881 000 und 131 Mandate, die Kommunisten 2 709 100 und 45 Mandate, die Bayerische Volkspartei 1 134 000 und 19 Mandate, der Landbund 499 400 und 8 Mandate, die Wirtschaftspartei 1 005 400 und 17 Mandate, die Hannoveraner 262 700 und 4 Mandate.

In der vierten, fünften und sechsten Wahlperiode hatte Deutschland eine Bevölkerung von 62 410 600 Personen. In der vierten Wahlperiode mit den Wahlen vom 20. Mai 1928 waren stimmberechtigt 41 224 700, in der fünften Wahlperiode mit den Wahlen vom 14. September 1930 42 957 700, in der sechsten Wahlperiode mit den Wahlen vom 31. Juli 1932 44 226 800 Personen. Abgegeben wurden 1928 30 753 300 gültige Stimmen, 1930 34 970 900, 1932 36 882 400. Die Zahl der gewählten Abgeordneten betrug 1928 491, 1930 577, 1932 608. Die Zahl der Mandate betrug in den drei Wahlperioden: Deutschnationale 73, 41, 37; Nationalsozialisten 12, 107, 230; Deutsche Volkspartei 45, 30, 7; Zentrum 62, 68, 75; Staatspartei 25, 20, 4; Sozialdemokraten 153, 143, 133; Kommunisten 54, 77, 89; Bayerische Volkspartei 16, 19, 22; Deutsches Landvolk 10, 19, 1; Deutsche Bauernpartei 8, 6, 2; Landbund 3, 3, 2; Wirtschaftspartei 23, 23, 2; Hannoveraner 3, 3, 0; andere Parteien (Sächsisches Landvolk, Volkrechtspartei, Christlichsoz. Volksdienst usw.) 4, 18, 4. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen betrug in den drei Wahlperioden für die Deutschnationalen 4 381 600, 2 458 300, 2 177 400; für die Nationalsozialisten 810 100, 6 409 600, 13 745 800; für die Deutsche Volkspartei 2 679 700, 1 578 200, 436 000; für das Zentrum 3 712 200, 4 127 900, 4 589 300; für die Staatspartei 1 505 700, 1 322 400, 371 800; für die Sozialdemokraten 9 153 000, 8 577 700, 7 959 780; für die Kommunisten 3 264 800, 4 592 100, 5 282 600; für die Bayerische Volkspartei 945 600, 1 059 100, 1 192 700; für das Landvolk 585 800, 1 108 700, 137 100; für den Landbund 199 500, 194 000, 96 900; für die Wirtschaftspartei 1 397 100, 1 362 400, 146 900; für die Hannoveraner 195 600, 144 300, 46 900; für die anderen Parteien 1 445 300, 1 636 600, 608 700.

Aus dem Wahlkampf.

Hitler: „Niemals Kompromisse“.

Vor etwa 40 000 Personen sprach Adolf Hitler in Karlsruhe. Nach einer Schilderung der von ihm schon mehrfach erwähnten Vorgänge am 13. August betonte Hitler: Die nationalsozialistische Bewegung sei begründet in dem deutschen Idealismus, der hier wieder eine Heimstätte gefunden habe. Wenn Herr von Papen erkläre, er habe die Macht, nämlich die Polizei und das Militär, so müsse er, Hitler, sagen, das sei keine Macht, sondern Gewalt, denn die Macht müsse im Volk liegen. Wenn das kommende Reich sich von dem jetzigen unterscheiden solle, dann müsse es sich in erster Linie auf die Arbeiter und Bauern stützen. Er, Hitler, gebe in den Kampf mit der Zuversicht eines Mannes, der niemals Kompromisse eingehe. Nießer lasse er sich in Stücke hauen.

Gregor Strasser entwickelte in Bremen das Bild eines Kabinetts, wie es heute allein Deutschland aus dem Krisentief wieder herausführen könne. Das Kabinett müsse vor allen Dingen vollkommen homogen sein und in dem Vertrauen des Volkes wurzeln. Auf vier Jahre würde diese Regierung dann keine Wahlen mehr zulassen. Nach einem Generalplan müsse zunächst die Erneuerung des Staates, dann der Wirtschaft und dann des deutschen Menschen vor sich gehen. Die Autorität des Staates, verkörpert in vollkommener nationaler Polizei und Reichswehr, sei Voraussetzung für die wirtschaftlichen Maßnahmen des Staates, die zur Ankurbelung erforderlich seien.

In Braunschweig sprach Dr. Goebels vor mehr als 10 000 Personen. Er richtete scharfe Angriffe gegen das Kabinett Papen. Gerade jetzt, wo der Nationalsozialismus im Begriff sei, die letzte Entscheidung mit dem Marxismus herbeizuführen, schiebe sich die Schicht dazwischen, die 1918 versagt habe. Papen habe dem Nationalsozialismus die Parolen wegenommen, damit er da-

hinter seine Tribalkapitalistische Politik herbergen könne. Wenn der Nationalsozialismus die Verantwortung übernehme, dann wolle er auch die Macht, die diesem Risiko entspreche. Nationalsozialistische Programme könnten eben nur von einer nationalsozialistischen Regierung durchgeführt werden. Der Nationalsozialismus werde sich nicht beugen und werde auch dann noch da sein, wenn der Name Papen längst vergessen sein werde.

In Münster erklärte Abg. Kube, der Fraktionsführer der NSDAP im Preussischen Landtag: Nach der Regierungsbildung in Preußen werde einer der ersten Anträge seiner Fraktion sein, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Dr. Bracht auf Nachprüfung, inwieweit seine Maßnahmen den Bestimmungen der preussischen Gesetze entsprächen. Die Brachtsche Reform lehne der Nationalsozialismus ab, weil sie ohne Kenntnis örtlicher Verhältnisse vorgenommen wurde. Man werde sich hinsichtlich des Wahlergebnisses am 6. November täuschen. Die Nationalsozialistische Partei werde noch härter in das Parlament zurückkehren.

Dr. Oberfohren über die Rettung des Mittelstandes

In Bremen sprach der deutschnationale Abg. Dr. Oberfohren über die Belange des Mittelstandes. Er erklärte u. a.: Der Mittelstand, der den Staat nicht als Wohlhabensstaat betrachten wolle, verlange von ihm, daß Beruf und Berufsvertrag nicht Selbstzweck bleiben, daß die ethische Einstellung zu den wirtschaftlichen Vorgängen sich wieder von den marxistischen Instinkten frei mache, die die Arbeit lediglich als Fron betrachten. Die sinnlose Betätigung der öffentlichen Hand, namentlich der Gemeindebehörden, widerspreche dem Grundgedanken, daß die Behörden zu verwalten und nicht zu wirtschaften hätten. Mit beratigen sozialistischen Experimenten müsse Schluss gemacht werden. Man müsse dem Mittelstand wieder Gelegenheit geben, Kapital in bestem Sinne zu bilden. Das bedinge eine grundsätzliche Reform der Steuerleggebung, besonders der Gemeindef Steuern, also der Realsteuern. Der Grundgedanke des oft propagierten Verwaltungskostenbudgets sei lediglich in die ungerechteste und unmoralischste Steuer, die Bürgersteuer, ausgeartet. Beschleunigt müsse natürlich die Hauszinssteuer abgeschafft werden, die nichts anderes bedeute als eine Sozialisierung des Ertrages. Unmoralisch sei auch die Gemeindegetränkesteuer, die dadurch, daß sich ihr foudroyierendes Aufsehen entziehen könnten, ebenfalls eine einseitige Sondersteuer bedeute. Gerade jetzt unter der Regierung von Papen sei der Zeitpunkt günstig, diese Forderungen aufzustellen zur Entlastung der Wirtschaft, zur Rettung des Mittelstandes.

Geförzte Aussprache zwischen DNVP und NSDAP in Hannover.

In Hannover fand eine Aussprache zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten statt. Es sprachen Abgeordneter Schmidt-Hannover und Landesinspektor R. A. Schmidt-Hannover begann mit Ermahnungen an bedeutungsvolle Stadthalterversammlungen und forderte, daß der Parteikontingents vor den großen Fragen der Außenpolitik haltmache. In Übersetzung ihrer Macht und Wirkungsmöglichkeiten habe die NSDAP im letzten Jahre Totalitätsansprüche erhoben, die zugunsten der Linken verirrte Teilkämpfe und unklare Fronten schufen. Den massenagitatatorischen Erfolgen der NSDAP ständen schwere Fehler auf dem Gebiete ihrer politischen Führung gegenüber. Nach dem Landesinspektor Ruff ausführlich auf die Ausführungen Hauptmann Schmidts erwidert hatte und dieser das Schlusswort sprechen wollte, entstand große Unruhe im Saal, die sich mehr und mehr steigerte, so daß der abertwachte Polizeikommissar erklärte, er könne die Fortsetzung der Versammlung nicht gestatten.

Weißer Zähne: Chlorodont

die Zahnpaste die von mehr als 6 Millionen Menschen — allein in Deutschland — täglich gebraucht wird. Vorzüglich in der Wirkung, sparsam im Verbrauch, von höchster Qualität. Tube 50 Pf. und 80 Pf. Weisen Sie jeden Ersatz dafür zurück.

Magdalen zwischen den zwei ungleichen Brüdern

Roman von Gert Rothberg

Copyright by M. Feuchtwanger, Halle (Saale)

Er sagte:
„Mit mir verkehrt man nicht mehr. In den Händen Ihres verstorbenen Bruders befanden sich Wechsel, die — die nicht echt waren. Ich bitte, mir zu sagen, was Sie beschlossen haben.“
„Ich habe nichts zu beschließen. Mein Bruder hat die Angelegenheit geregelt.“
„Dann — — danke ich Ihnen. Sie sind sehr gütig. Mein verstorbener Schwiegervater hatte aber vor seinem Tode die Wechsel noch. Er sagte mir höhnisch, daß er sie behalte, denn sie seien eine famose Waffe gegen Magdalen!“
Karl Joachim dachte bei sich: Arme, liebe Frau! Daher also!
Laut sagte er:
„Die Toten mögen ruhen! Die Wechsel werden Ihnen zugestellt werden.“
„Ich danke Ihnen. Doch Sie stehen mich rufen, Herr von Lindsmühlen. Darf ich fragen, womit ich Ihnen dienen kann?“
„Wollen wir uns zunächst nicht setzen?“
Gerring sah ihn fassungslos an.
„Setz dich!“
„Ja! Denn Sie sind der Vater Magdalens!“
Nun setzte sich der alte Herr. Jetzt wußte er auch, warum Herr von Lindsmühlen ihn rufen ließ. Ohne eine Frage abzuwarten, sagte er:
„Magdalen befindet sich im Sanatorium von Doktor Lange in R... in Thüringen. Sie ist völlig menschenschon und spricht mit niemand.“
„Ich kenne das Sanatorium. Es ist eines der besten. Was sagen die Ärzte?“

„Sie sind ratiös. Und Professor Allenberg sprach bereits von einer Irrenanstalt, wenn sich der Zustand nicht bessert.“
Lindsmühlen stand auf. Es ließ sich nicht mit Worten beschreiben, wie es in ihm ausfiel.
Die Frau, die einzige Frau, die er je wahrhaft geliebt hatte und jetzt mehr liebte denn je — die sollte an dieser Ehe, die der Tod gelöst, nun doch noch zugrunde gehen? Sollte für ihn verloren sein?
Reizt ihn verloren? Hatte er denn vorläufig überhaupt ein Recht, die Hände nach ihr auszustrecken? Er, der mit diesem Mafel eines solchen Freispruchs behaftet war?
Kein! Bevor er nicht rein dastand vor aller Welt, so lange durfte er sich Magdalen nicht nähern.
Mit großen Schritten ging er im Zimmer auf und ab. Zusammengefunten saß Freiherr von Gerring im Sessel, und man wußte nicht, ob er überhaupt noch lebte, so grau und verfallen sah er aus. Ihn schüttelten Reue und Schuldbewußtsein.
Lindsmühlen sah zu ihm hin, sagte aber nichts. Plötzlich durchzuckte ihn ein Gedanke. Wenn Magdalen an seine Schuld glaubte und aus diesem Grunde gemütskrank geworden war? Oder war es der Verlust ihres Kindes, das sie hergeben mußte, noch ehe es geboren worden war?
Mit einem Ruck blieb Lindsmühlen stehen, sagte:
„Herr von Gerring, glaubt Magdalen an meine Schuld?“
„Nein! Sie hatte in einem unbewachten Augenblick damals die Zeitung mit der ausführlichen Beschreibung des Mordes und des Verdachtes gegen Sie gelesen, und da sagte sie ganz bestimmt und fest: Niemals hat Karl Joachim das getan! Niemals!“
Lindsmühlen atmete tief auf.
Magdalen glaubte an ihn! Das war ein Gnadengeschenk, war alles!
„Was aber kann die Ursache dieser jeglichen Krankheit sein?“ fragte er nach einer Weile.
Gerring sagte ohne Zaudern:

„Magdalen hat furchtbar gelitten in den letzten Jahren. Es mag nun eben alles zusammengekommen sein. Nicht zuletzt noch dieses Nervenfieber, das sie an den Rand des Grabes brachte. Aber das Schwerste war wohl für meine Tochter, als sie wußte, daß man Sie, Herr von Lindsmühlen, verhaftet hatte!“
Tief senkte der Majoratsherr den Kopf.
Magdalen! Liebe, liebe, süße Magdalen!
Nichts weiter dachte er, wie diese Worte, immer nur diese Worte.
Dann kam wieder das jähe Bewußtsein: Man wollte Magdalen in eine Irrenanstalt bringen! Das durfte nicht sein! Nein, das nicht!
Doch wo sollte sie hin? Hier vor ihm saß ihr Vater, der in den letzten Jahren immer nur von der Gnade Friedrich Karls gelebt hatte. Wo also sollte Magdalen nun hin?
Und er durfte nicht für sie sorgen, nicht einmal indirekt. Plötzlich stand vor seinem geistigen Auge die rosige, immer fröhliche Linda Oberhoff. Sie mußte er für irgendeinen Plan gewinnen. Sie mußte es sein, die das Vertrauen Magdalens gewann. Und Linda Oberhoff würde zu einem großen Opfer bereit sein, vielleicht gar zu dem Opfer, sich für einige Wochen von ihrem Manne und ihrem geliebten Haushalt zu trennen.
Er wandte sich wieder zu Gerring.
„Würden Sie mir gestatten, Ihnen eine monatliche Rente zu zahlen? Sie sind ein Verwandter meines Hauses, und es war von jeher so Sitte, daß der Majoratsherr dem weniger begüterten Verwandten eine Rente zahlte. Und würden Sie Ihr Einverständnis dazu geben, daß die Frau meines Freundes, Frau Linda von Oberhoff, sich um unsere Kranke kümmert? Ich verspreche mir davon sehr viel. Es ist eine wundervolle, mütterliche junge Frau mit der ich Magdalen zusammenbringen möchte, damit ihre fränke Seele gesundet.“
„Ja, ich bin mit allem einverstanden. Sie sind sehr gütig, Herr von Lindsmühlen.“

Die Steuergutscheine / Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen

Bearbeitet von Dr. Herbert E. Hirschberg

A. Steuergutscheine für Steuerzahlungen.

Kreis der Berechtigten.

Gutscheine erhält nur, wer im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung hat. Falls bebauete Grundstücke einer Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit gehören und der ausschließliche Zweck in der Verwaltung und Nutzung der Grundstücke besteht, werden Gutscheine für die Grundsteuer nur gewährt, wenn die Eigentümer sämtlicher Aktien und sonstigen Anteile bei Inkrafttreten der Verordnung (6. 9. 1932) und bei Entrichtung der Steuer unbeschränkt einkommen- und körperschaftsteuerpflichtig sind. — Gutscheinerberechtigt ist grundsätzlich der Steuerschuldner bzw. der zur Zahlung Verpflichtete (Pächter, Zwangsverwalter usw.).

Für welche Steuern gibt es Gutscheine?

Für die Umsatz-, Gewerbe- und Grundsteuer in Höhe von 40 Prozent, die Beförderungsteuer in Höhe von 100 Prozent. Zur Gewerbe- und Grundsteuer gehören auch die Zuschläge der Länder und Gemeinden. Bei der Gewerbesteuer sind auch die Sondersteuern gutschcheinberechtigt. Für die Hauszinssteuer gibt es keine Gutscheine, ebenso nicht für Zinsen und Verzugszuschläge (Ausnahme u. U. bei Verzugszuschlägen für die verpachtete Abgabe von Steuererklärungen).

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Steuern müssen in der Zeit vom 1. 10. 1932 bis 30. 9. 1933 fällig und entrichtet werden. Wer also früher fällige, auch gestundete Steuern erst in diesem Zeitraum oder in dem Zeitraum fällige Steuern erst später entrichtet, erhält keine Gutscheine. Ausnahmen: 1. Landwirte bürden Gutscheine erhalten, wenn sie bis zum 30. 9. 1933 fällige, gestundete Steuern vor dem 1. 1. 1934 bzw. bei längerer Stundung vorher pünktlich entrichtet haben; 2. bei der Umsatz- und Grundsteuer bleiben die vor dem 30. 9. 1933 fälligen Beträge gutschcheinberechtigt, auch wenn die Zahlung auf Grund einer Stundung nach § 129 AAO. (Ausgab für Zahlung von Zöllen und Verbrauchssteuern) erst nach dem 30. 9. 1933 erfolgt. — Als Einzahlungstag gilt der Eingang bei der Finanzkasse bzw. der Reichsbank, sonst der Tag des Poststempels. — Gutscheine werden auch gewährt, wenn Beträge der in Frage kommenden Steuern durch Anrechnung von Erstattungsansprüchen entrichtet wurden.

Wie und wann werden die Gutscheine ausgegeben?

Die Scheine werden von dem für die Umsatzsteuer maßgebenden Finanzamt ausgegeben. Bei Berechtigten, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind, kommt das für die Einkommensteuer maßgebende Finanzamt in Frage. Es ist ein Antrag bis zum 31. 3. 1934 zu stellen (nur für die erste Anforderung von Gutscheinen). Der Gewerbe- oder Grundsteuer bei einer Landes- oder Gemeindefiskus geht, muß dieses seinem für die Gutscheine zuständigen Finanzamt mitteilen. Die Kasse hat dann dem Finanzamt nach Ablauf jedes zweiten Monats des Kalenderjahres die eingezahlten Beträge aufzugeben. U. U. kann der Gutscheinerberechtigte auch eine frühere Mitteilung beantragen. — Bis zum 30. 9. 1933 werden ohne weiteres Gutscheine nur ausgestellt, wenn der aufgelaufene Betrag mindestens 500 Mark erreicht. Der Berechtigte kann aber in seinem Antrag auch die Ausgabe von Gutscheinen über 50 Mark vor dem 30. 9. 1933 wünschen. Die für überschüssige Beträge in Frage kommenden kleineren Gutscheine über 10 bzw. 20 Mark werden erst nach dem 30. 9. 1933 ausgegeben. Beträge unter 10 Mark fallen aus (vgl. im übrigen unter O. „Gemeinsame Bestimmungen“). — Bei der Berechnung der Beträge hat das Finanzamt die auf Steuerzahlungen und auf Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern (B) entfallenden Gutscheine zusammenzurechnen. Die Gutscheine werden vom Finanzamt ausgestellt oder gegen Kostenerstattung überandt.

Besondere Bestimmungen.

Der Anspruch auf Ausstellung von Steuergutscheinen ist übertragbar. Die Übertragung unterliegt nicht der Börsenumschlagsteuer. Für Steuern und öffentliche Abgaben darf der Anspruch weder gekündigt noch beschlagnahmt werden. — Das Finanzamt kann die Steuergutscheine für nicht gestundete, rückständige Steuern als Sicherheit zurückbehalten. — Bei der Erstattung zuviel bezahlter Umsatz-, Gewerbe- oder Grundsteuer hat das Finanzamt zu prüfen, ob Gutscheine gewährt sind, und diese gegebenenfalls zu verrechnen oder zurückzuverlangen.

B. Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung.

Kreis der Berechtigten.

Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie Angehörige freier Berufe, deren Tätigkeit nach dem Reichsbewertungsgesetz als Gewerbe gilt (also nicht der reinen Kunst oder Wissenschaft dienend). Voraussetzung: der Betrieb muß im Inland liegen, und die Arbeitnehmer sind ganz oder überwiegend im Inland zu beschäftigen. Sämtliche Betriebe desselben Unternehmers sind zusammenzurechnen. Für die Hauswirtschaft, Seimarbeit und das Handgewerbe werden keine Gutscheine ausgegeben, ebenso nicht für Betriebe, die ganz oder überwiegend Personen des öffentlichen Rechts beschäftigen. — Nach dem 1. 9. 1932 errichtete oder nach mehr als vierwöchiger Stilllegung wiedereröffnete Betriebe erhalten keine Gutscheine. (Ausnahmen kann das Landesfinanzamt zulassen.)

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Es müssen zwischen dem 1. 10. 1932 und 30. 9. 1933 durchschnittlich im Kalenderjahr mehr Arbeitnehmer beschäftigt werden als im Durchschnitt der Monate Juni–August 1932. Berechnungsmodus: für die Vergleichsperiode wird die Zahl der an den einzelnen Arbeitstagen Beschäftigten zusammengerechnet. Mittels Division durch die Zahl der Arbeitstage (Schichten), an denen im Betriebe gearbeitet worden ist, erhält man die vergleichbaren Zahlen der beschäftigten Arbeitnehmer. Eine „Mehrbeschäftigung“, die sich nur aus einer Arbeitsstreckung errechnet, berechtigt nicht zu Gutscheinen. Es darf aber bei einer Neueinstellung von Arbeitnehmern eine Arbeitsstreckung, d. h. eine planmäßige Verteilung der Arbeit auf eine verbleibende Zahl von Wochenstunden erfolgen. Im Arbeitnehmerstatistiksystem zählen mit, nicht aber nahe Verwandte des Arbeitgebers, Anestellte mit über 800 Mark Jahresverdienst, vorübergehend oder auf Probation Beschäftigte, Lehrlinge und Nichtanständige. Nicht mitgezählt werden ferner Arbeitnehmer, die unter dem Normallohn bezahlt werden oder die weniger als 40 Wochenstunden bzw. die geringere Durchschnittsarbeitszeit des Betriebes beschäftigt sind. Durchschnittsarbeitszeiten unter 24 Wochenstunden zählen in keinem Falle mit. Ausführliche Berechnungsbispiele hat das Reichsarbeitsministerium herausgegeben.

Wie hoch sind die Gutscheine und wie erhält man sie?

Für jeden errechneten Mehrbeschäftigten (siehe vorige Spalte) werden 100 Mark in Gutscheinen ausgegeben. Erreicht die Zahl mehr als das Doppelte, werden für die überschüssigen Arbeitnehmer nur je 50 Mark in Gutscheinen ausgegeben. Im übrigen darf der Gutscheinebetrag für den einzelnen Arbeitnehmer 50 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes im Betriebe (Gesamtlöhnsomme durch durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Vierteljahr) nicht übersteigen. Sachzüge sind nach den allgemeinen Vorschriften zu bewerten. Die Anträge sind bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen (nach Mustern, die dort ausgegeben werden).

Sonderbestimmungen.

1. Für das Saisongewerbe gilt die Sonderbestimmung, daß dem Durchschnitt der Kalenderjahre zwischen dem 1. 10. 1932 und 30. 9. 1933 als Vergleichszeitraum der Durchschnitt des entsprechenden Vierteljahrs des Vorjahrs gegenübergestellt wird, wobei für das Vorjahr nur 90 Prozent angerechnet werden. Die Mehrbeschäftigung bei den Sonder-, Inventur- und Weihnachtsgeschäften der Einzelhandelsbetriebe rechnet nicht mit. Als Saisongewerbe gelten: Land- und Garten-, Forstwirtschaft, Fischerei, Beton- und Ziegelindustrie, Herstellung von Autos, Fahrrädern, Rundfunkgeräten, Grammophonen, Spielwaren, Schokoladen usw., Zucker, Konerven, Fruchtsäften usw., Stärke, ferner die Konfektion, Buchmacherei und Kürschnerei, das Baumgewerbe, Sägewerke, die Blumen- und Räfenschnitterei, Einzelhandelsbetriebe, die überwiegend Spielwaren oder Süßwaren vertreiben, das Fremdenverkehrsgewerbe in Badeorten u. a. m.
2. Für Unternehmungen, die im Vergleichszeitraum stillgelegt haben, bestimmt das Finanzamt einen anderen Vergleichsmaßstab.

C. Gemeinsame Bestimmungen (Ausgestaltung, Wertbarkeit usw.).

Was für Gutscheine gibt es?

Es werden zwei Sorten ausgegeben: Die kleinen Scheine über je 10, 20 und 50 Mark enthalten fünf Talons für die Jahre, in denen die Abschnitte in Zahlung gegeben werden können (1. 4. 1934 bis 31. 3. 1939). Jeder Talon lautet über ein Fünftel des Betrages zuzüglich des Zinsaufschlages (4 Prozent jährlich). Die Talons dürfen nur von der Finanzkasse abgetrennt werden. Die Gutscheine von 10 und 20 Mark werden erst nach dem 30. 9. 1933 ausgegeben, die 50-Mark-Gutscheine auf Antrag auch früher. Die großen Scheine von 100 Mark enthalten keine Talons, sondern lauten jeweils auf den in den einzelnen Jahren anzurechnenden Gutscheinebetrag zuzüglich Aufschlag (nach Farben unterschieden). Sie kommen also nur zur Ausgabe, wenn mindestens 500 Mark gutschcheinfähiger Betrag vorhanden sind. — Ein Berechtigter, dessen Gutscheinebeitrag im Vierteljahr 50 Mark nicht erreicht, jedoch 10 Mark übersteigt, kann beantragen, daß sein Finanzamt einer von ihm benannten Bank eine Bescheinigung über seinen Gutscheineanspruch übersendet. Die Bank kann dem Kunden darauf Kredite geben und die Bescheinigungen gesammelt gegen Gutscheine umzutauschen.

Wie sind die Gutscheine zu bewerten?

Sie werden in den Jahren, für die sie bestimmt sind (je ein Fünftel des entfallenden Gutscheinebetrages), für alle Reichsteuern angenommen, mit Ausnahme der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Die Annahme der Gutscheine erfolgt auch für Zinsen, Verzugszuschläge usw. Die Scheine sind lombardfähig und werden an der Börse gehandelt (ohne Berechnung von Börsenumschlagsteuer). Sie können also auch vor der Steueranrechnung zu Geld gemacht werden.

Die steuerliche Behandlung der Gutscheine.

Die veranschlagten Gutscheine sind steuerpflichtiges Einkommen, werden aber im Ausgabejahr nur mit einem Fünftel des Betrages angerechnet (da die Realisierung sich über fünf Jahre verteilt). Der Anschlag erfolgt nach dem Kurswert vom 31. 12. des Ausgabejahres. Entstehen beim Verkauf von Gutscheinen Gewinne oder Verluste, so ist bei der Berechnung nicht von diesem verminderten Betrag auszugehen. Beispiel: wer Gutscheine im Kurswert von 900 Mark erwirbt und mit 950 Mark verkauft, hat 50 Mark Gewinn zu versteuern. Das jährliche Aufgeld rechnet bei Privatpersonen nicht als Einkommen.

Magdalen zwischen den zwei ungleichen Brüdern

Roman von Gert Rothberg
Copyright by M. Fouchtzwanger, Halle (Saale)

„Dann würde ich Vollmacht für Frau Linda Oberhoff schriftlich von Ihnen erbitten, lieber Herr von Gerring. Was ich noch sagen wollte: Ich lasse Ihnen neben der ersten Rente gleich noch eine größere Summe überweisen — sagen wir zehntausend Mark. Das wird zur Begleichung einiger Angelegenheiten reichen, denke ich.“

Der alte Mann, der in den letzten Wochen nur noch ein halber Mensch gewesen war aus Angst und Reue, fühlte wieder festen Boden unter sich. Aber er war nicht mehr der alte Gerring, der er noch vor einem halben Jahre gewesen.

Er freute sich nicht über das Geld, aber er war doch froh, daß sein Name vor der Welt rein bleiben würde, da er nun alles bezahlen konnte. Er würde auch in das Leben Magdalens nicht mehr eingreifen, er wollte alles diesem hornernen Menschen hier überlassen.

„Ich möchte mich verabschieden, Herr von Lindsmühlen. Ich habe in einer Stunde noch eine wichtige Besprechung mit meinem Anwalt.“

„Dann will ich Sie nicht länger aufhalten. Würden Sie also die Güte haben und mir die Vollmacht für Frau Oberhoff zustellen lassen?“

„Noch heute, Herr von Lindsmühlen.“
Der Schlossherr begleitete seinen Besuch hinaus. Draußen aber wartete kein Wagen. Gerring mußte zu Fuß den immerhin weiten Weg gegangen sein. Ob er überhaupt kein Geld hatte?

Lindsmühlen sah die staubigen Schuhe des alten Herrn erst jetzt. Er nahm den Arm des alten Herrn.

„Ich darf Ihnen doch den Wagen zur Verfügung stellen? Wir trinken unterdessen noch ein Glas Wein. Ich werde Sie nun doch nicht so fortlassen, und ich überlege

mir eben: die Rente für diesen Monat nebst der Anticipation der zehntausend Mark können Sie gleich mitnehmen. Sie ersparen mir dadurch ein bißchen Arbeit.“

Gerring konnte nichts antworten, aber eine Träne rollte über seine eingefallene Wange.
Eine Viertelstunde später fuhr er fort, und Lindsmühlen stand auf den Stufen der Freitreppe und sah dem Wagen verschwinden nach.

Einige Tage später hiebt Lindsmühlen die Antwort auf seinen langen, ausführlichen Brief in den Händen.

Ludwig Oberhoff schrieb, er sei zwar wenig erbaud, seine gewohnte Ordnung und Verhältnisse seitens seiner Frau zu missen, aber natürlich reise Linda schon übermorgen ab.

Die Sache mit dem leitenden Arzt sei auch schon in Ordnung gebracht, und so werde sich seine Frau also in das Sanatorium für Schwernerventrante begeben. Sie würde allerdings dort wirken wie eine blühende Rose unter blauen tranken Blumen, aber na, in Ordnung bringe sie es, wenn wirklich noch etwas in Ordnung zu bringen sei. Er solle also ganz beruhigt sein, die Sache sei jetzt in den allerbesten Händen. Im übrigen wünsche er für die Zukunft alles Glück, und der Verdacht, der scheine schon im Schwunden begriffen, denn jedenfalls treibe sich ein Detektiv schon wochenlang in der dortigen Gegend umher.

Es scheine niemand außer ihm zu wissen, er spreche auch nicht darüber, denn er habe ja das größte Interesse daran, daß der ganze Unsinn, der bis jetzt geschehen sei, eine Reklame erfare. Jedenfalls habe ihn besagter Mann ausführlich in aller Freundschaft über Baron Reuter ausgefragt, und er habe nicht hinterm Verge mit den Antworten gehalten. Wenn man natürlich auch da nicht wüßte, was gerade Reuter für ein Interesse hätte haben sollen, und er hatte sich so gleich von vornherein ein wunderschönes Zeugnis verschafft: Frau von Egen, die die beiden Herren, den verstorbenen Friedrich Karl und Baron Reuter, getroffen und, nachdem Lindsmühlen sich verabschiedet, mit Reuter wohl gut und gern zwei Stunden verhandelt hatte wegen gegenseitiger Gutsangelegenheiten.

Und in dieser Zeit sei die Tat geschehen. Scheide also Reuter schon aus, falls er nicht Helfershelfer gehabt habe. Aber er, Oberhoff, habe große Hoffnung, daß sich die Sache bald zum Guten wenden würde.

Wie eine Kostbarkeit legte Karl Joachim von Lindsmühlen den Brief in ein Fach des Schreibtisches.

Wenige Tage später. Es war ein wüßtes Wetter draußen; Schnee und Regen vermischt sich, und der Sturm trieb dieses Gemisch an die Scheiben. Karl Joachim saß in seinem Arbeitszimmer und suchte in den Papieren des Verstorbenen.

Vor einigen Tagen hatte er verschiedene Schreiben gefunden, die ihm die Augen über Friedrich Karl geöffnet hatten. Und es war sein Wunsch, diese Angelegenheiten alle so schnell als möglich zu ordnen. Er hatte schon tagzuvor bis spät nach Mitternacht gearbeitet, aber er war doch nicht ganz fertig geworden. Nun wollte er jetzt noch einige Stunden dazu verwenden, und das Wetter da draußen war ganz dazu geschaffen, sich im Zimmer zu vergraben. Aber erst lehnte er sich noch ein Weischen in dem tiefen Sessel zurück und dachte nach.

Wie vorsichtig die Nachbarn ihm aus dem Wege gingen! Man schnitt ihn nicht direkt, aber man legte Distanz zwischen sich und Schloß Lindsmühlen.

Lindsmühlen lächelte bitter. Er fragte gewiß nicht nach der Meinung der Welt. Aber hier stand alles auf dem Spiel.

Seine schön geformte, schlanke Hand strich über die Stirn, strich dann das volle dunkle Haar zurück.

Magdalen! Wie ich dich liebe! Du mußt gesund werden für mich. Ich will gut machen an dir, was mein Bruder gesündigt! Auch daran, an dieses Glück, falls es mir zuteil wird, würde der Klatsch sich heranmachen, aber das würde mich nicht berühren. Zwischen uns steht keine Schuld, darum ist ein Glück möglich, ein wahres, reines Glück!
(Fortsetzung folgt.)

Gastwirtschaft und Volkswirtschaft.

Die Wertschöpfungen des Gaststättengewerbes.

In Bremen wurde die zehnte Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Hotels, Restaurants und verwandter Betriebe e. V. eröffnet. In seiner Begrüßungsrede betonte der Vorsitzende, daß der Reichsverband Vertrauen zu den Maßnahmen der Reichsregierung habe und Gerechtigkeit den Forderungen des Hotelgewerbes gegenüber verlange. Darauf sprach Professor Dr. Wagmann, der Präsident des Statistischen Reichsamtes, über „Die Konjunktur, ihre Ausdehnung und ihre Auswirkungen auf das Hotel- und Gaststättengewerbe“. Der Redner wies dabei darauf hin, daß in Zeiten guter Konjunktur das deutsche Gaststättengewerbe bei einer Million Berufszugehöriger einen Jahresumsatz von sechs bis sieben Milliarden Mark und eine Wertschöpfung von jährlich zwei Milliarden Mark aufweise. Das Gaststättengewerbe nehme in der Volkswirtschaft strukturell und konjunkturrelle eine eigenartige Mittelstellung zwischen Haus- und Erwerbswirtschaft ein. Seine Wertschöpfung falle etwa zur Hälfte in die Verbraucher- und zur Hälfte in die Erzeugerwirtschaft. Infolge dieser Mittelstellung gerate es auch in den Mittelpunkt der volkswirtschaftlichen Bewegungsvorgänge.

Der Väteratschuss des Verbandes stellte fest, daß die Saison 1932 gegenüber der des Jahres 1931 weitere erhebliche geschäftliche Rückschläge von zwanzig bis dreißig Prozent des Umsatzes aufweise. Der Wettbewerb durch die wachsende Privatimmobilienvermietung müsse mit geeigneten Mitteln gekämpft werden. In den stark empfohlenen Pauschalreisenhalten und Pauschalreisen wurde nur ein weiterer Preisdruck erblickt, dem nachdrücklich entgegengetreten werden müsse.

Kurze politische Nachrichten.

Auf einer Kundgebung forderte der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens, Arthur Mahraun, u. a. die Schaffung einer Million neuer Bauernstellen. Die Arbeitslosigkeit könne und werde beseitigt werden, wenn eine Neuordnung des deutschen Raumes durchgeführt werde. Das große Kolonisationswerk werde Kräfte wachrufen, wie sie seit 1914 im deutschen Volke nicht mehr zum Durchbruch gekommen seien.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 31. Oktober 1932 hat sich in der Ultimowoche die gesamte Kapitalanlage der Bank um 369,7 Mill. auf 3456,6 Mill. Mark erhöht. An Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen sind 221,3 Mill. Mark in den Verkehr abgefloßen, und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 206,1 Mill. auf 3620,0 Mill. Mark, derjenige an Rentenbanknoten um 15,2 Mill. auf 407,4 Mill. Mark erhöht. Die Bestände an Gold und bedungsfähigen Devisen haben sich um 6,3 Mill. auf 940,3 Mill. Mark erhöht. Die Deckung der Noten durch Gold und bedungsfähige Devisen betrug am Ultimo 26,0 Prozent gegen 27,4 Prozent am 23. Oktober d. J.

Wahlaufbruch der christlichen Gewerkschaften.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht zu den Wahlen einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: Zu keiner Zeit waren die soziale Stellung der Arbeiterschaft und die staatsbürgerlichen Rechte des Volkes so in Gefahr wie gegenwärtig. Die Gegensätze im Volke wachsen. Das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit und die Überparteilichkeit der Staatsführung ist erschüttert. Wir wollen eine Sozialpolitik, die die Menschenwürde der Arbeiterschaft achtet und nicht auf Wohlstand statt Rechte hinausläuft. Wir wollen eine Politik, die die staatsbürgerlichen Rechte des Volkes sichert und keine Klassenherrschaft begründet. Es geht um Recht, um Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften: Gebt deshalb nur solchen Parteien eure Stimme, die Gewähr für eine christlich-nationale und für eine freie und soziale Volkspolitik bieten.

Magdalen zwischen den zwei ungleichen Brüdern

Roman von Gert Rothberg

Copyright by M. Feuchtwanger, Halle (Saale)

Die Uhr im Nebenzimmer schlug laut und tief die zehnte Stunde.
Lindsmühlen beugte sich wieder über seine Arbeit. Plötzlich fiel ihm ein Schreiben in die Hände. Er las es, las es wieder, sah das Datum, und dann sprang er erregt auf.
Ein Schreiben Baron Reuters an Friedrich Karl? Dann standen die zwei also in engeren Beziehungen? Und was wurde denn da auf den Oktober verlegt, was im September hatte geschehen sollen? Und Friedrich Karl war trotzdem nach Pommern gefahren, denn er war doch im September dort ermordet worden?
Der Detektiv! Der auch schon eine andere Spur verfolgte! Nichtete sich diese Spur bereits gegen Reuter?
Karl Joachim atmete schwer. Wenn doch recht bald sein ehrlicher Name wieder rein würde?
Aber das war ja augenblicklich nicht das Wichtigste. Magdalen war krank. Würde sie je wieder gesund werden? Wenn nun ihre Seele und ihr Geist tatsächlich nach und nach völlig unmadeten?
Der einsame Mann schüttelte den Kopf.
Es darf nicht sein, mein Leben wäre zu Ende, dachte er. Der Brief! Wieder gingen seine Gedanken nach Pommern. Er mußte sehen, mit dem Detektiv in Beziehung zu kommen. Oder vielleicht konnte Oberhoff die Sache vermitteln?
Nach langer Überlegung kam er zu dem Entschluß, selbst nach Oberhoff zu reisen.
Und am nächsten Tage reiste er schon in aller Frühe ab. Auf den Inspektor konnte er sich verlassen, der war auch der einzige, der ihm offen und frei in die Augen sah, der auch einmal vor kurzem zu ihm gesagt hatte:

Kommunistischer Überfall auf Nationalsozialisten.

Zwölf Personen verletzt.

In Hamburg kam es bei einer Flugblattverteilung in der Nähe der Heiligengeistbrücke zu Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten. Die Kommunisten gaben 30 bis 40 Schüsse ab, durch welche zwölf Personen getroffen wurden. Von den Verletzten wurden einige, die keiner Partei angehören, als Passanten in Mitleidenschaft gezogen. Bei den Verletzungen handelte es sich zum größten Teil um Arm-, Bein- und Knieschüsse. Ein Nationalsozialist erhielt einen Bauchschuß. Verhaftet wurden etwa 15 Personen.

Nach dem Überfall auf die nationalsozialistische Wahlpropagandalotterie flüchteten mehrere Kommunisten in das Gängeviertel.

Nach Berichten von privater Seite soll es hier zu einer neuen Schieberei gekommen sein. Von der Polizei wird jedoch erklärt, daß nur ein Schuß abgegeben worden sei; die Polizeibeamten hätten überhaupt nicht geschossen.

Neuer polnischer Außenminister.

Rücktritt des Franzosenfreundes Jaleski.
Der polnische Außenminister Jaleski hat sein Rücktrittsgesuch eingereicht, das angenommen wurde. In seiner Stelle wurde der bisherige stellvertretende Außenminister, Oberst Bed, zum Außenminister ernannt.

Jaleski galt in Polen als einer der besten Kenner der Völkerbundpolitik und verfügte über gute Beziehungen in Paris und London. In seiner Politik war Jaleski ein treuer und zuverlässiger Mitläufer der Franzosen, namentlich bei Fragen, die mit deutschen außenpolitischen Bestrebungen zusammenhängen.

Außenminister Bed ist als langjähriger enger Mitarbeiter des Marschalls Pilsudski im In- und Auslande bekannt. Seine Ernennung zum Außenminister dürfte als ein Versuch, die Selbständigkeit polnischer Außenpolitik in gewissen Fragen Paris gegenüber offensichtlich zu betonen, betrachtet werden.



Der Wechsel im polnischen Außenministerium. Der polnische Außenminister Jaleski (links), Oberst Bed (rechts).

Bedrohliche Lage des russischen Dampfers „Stalin“.

Das Rettungswert sehr schwierig.

Die Lage des vor der Westküste von Spitzbergen gestrandeten russischen Dampfers „Stalin“ ist nach einem Rundspruch des zur Hilfe abgegangenen norwegischen Vergungsdampfers „Jafon“ ziemlich gefährlich, da Schneefall eingetreten ist und ein Schneesturm im Anzuge zu sein scheint. Auch wenn die „Stalin“ mit guten Rettungsmitteln ausgerüstet sein sollte, wird die Landung der 126 Passagiere an der öden Küste äußerst schwierig sein. Man befürchtet weiter, daß im Fjord bereits die Vereisung begonnen hat.

„Verzeihen gnädiger Herr, ich möchte nur sagen, daß ich niemals das dumme Zeug geglaubt habe. Da ist ein ganz gewaltiger Irrtum unterlaufen. Ich bin ein alter Mann und kenne die Menschen. Im Auge sehe ich es. Gnädiger Herr sind unschuldig an dem Furchtbaren. Und manchmal denke ich, ein solches Ende wäre so oder so gekommen, denn ich habe einmal völlig unfehlbar vor dem Tode des gnädigen Herrn gehört, wie eine Dame, die er empfing, ihn mit Erschießen bedrohte. Und das schien gewesen. Sie hat blah und verführt ausgesehen, und in ihrer rechten Hand hatte sie einen Revolver. Der Herr war aber schon abgereist, und ich habe ihr nicht gesagt, wohin. Trotzdem ich es wußte. Mit mir hatte der gnädige Herr über die Angelegenheit gesprochen.“

Und er hatte dem Inspektor die harte Hand gedrückt, ohne Worte.

Rum sah er im Zuge, der ihn nach Pommern führte. Er hatte nichts gemeldet und kam am Abend mit einem Mietwagen in Oberhoff an.

Ludwig Oberhoff stand auf dem Hofe und brüllte einen Händler an, der genau so grob antwortete. Auf der Schwelle des Gutshauses stand ein dürres, altes Persönchen und strickte an irgend etwas, wobei die Nabeln in den fleißigen Händen blühten und das Garn aus dem am Arm hängenden Körbchen zottelte.

Tante Susanne!
Tante Susanne bei Oberhoffs! War dann auch Magdalen bereits hier?

Aber nein, das war doch nicht möglich. Jetzt war das doch noch nicht möglich.

Abwartend stand er da und lächelte nun doch, als er sah, wie ein Mastochse aus dem Stall geführt wurde und wie Oberhoff breitspurig dastand und wegwerfend zu dem Händler meinte:

„Damit Sie nicht ganz umsonst gekommen sind — sehen Sie sich den Kerl noch mal beim letzten Tagesstimmer richtig an. Und ich denke, daß Sie schon noch den geforderten Preis zahlen werden.“

Kleine Nachrichten

Keine Herabsetzung des Pensionsalters der Beamten.
Berlin. Entgegen anderweitigen Meinungen wird an zehntägiger Stelle erklärt, daß eine Herabsetzung des Pensionsalters der Beamten — es wurde von 60 Jahren gesprochen — nicht geplant sei.

Ein junger Deutscher im Esaf verhaftet.

Strasbourg. In Lembach wurde ein junger Deutscher, der aus Bruchhausen in Baden zu seinen in Lembach wohnhaften Verwandten zu Besuch gekommen war, verhaftet. Der Festgenommene wurde vor dem Kriege im Esaf geboren. Man weiß bis jetzt noch nicht, ob er unter Spionageverdacht oder wegen Nichterfüllung zum Militärdienst verhaftet worden ist.

Revolverattentat auf einen Landgerichtsdirektor.

Lüneburg. Auf Landgerichtsdirektor Raschewitz wurde ein Revolveranschlag verübt. Als er in seinem Arbeitszimmer nachts am Schreibtisch saß, wurden plötzlich in sein Zimmer zwei Schüsse abgegeben. Raschewitz wurde jedoch nicht getroffen. Da Landgerichtsdirektor Raschewitz in der letzten Zeit politische Prozesse geführt hat, dürfte auf einen Racheakt oder einen politischen Anschlag geschlossen werden.

Von Cronau in Athen.

Athen. Das Dornier-Wal-Flugboot unter Führung von Wolfgang von Cronau ist im Hafen von Neuphalaron bei Athen gelandet. Cronau hat die Absicht, den nächsten Tagesflug bis Rom auszubuchen. Nach dem Eintreffen in Rom sind die Alpen das letzte schwere Hindernis. Wegen des schlechten Herbstwetters ist dieser Alpenflug jedoch nicht bei jeder Wetterlage möglich.

Kranzniederlegung an deutschen Kriegergräbern.

Paris. An den deutschen Kriegergräbern auf dem Friedhof von Juvy legte am Allerheiligentag der deutsche Geschäftsträger in Paris, Dr. Förster, einen Kranz nieder. Der schlichten Gedenkfeier wohnten die Damen und Herren der deutschen Botschaft und zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie bei. Vertreter der einzelnen deutschen Verbände, Vereine und der Gemeinden legten ebenfalls Kränze an den Heldengräbern nieder.

Brand in einem Straßenbahnwagen.

Rom. Ein vollbesetzter Straßenbahnwagen geriet dadurch in Brand, daß sich ein Paket mit Zünden unter Entzündung großer Stichtammen entzündete. Im Innern des Wagens, dessen mechanisch verschlossene Türen sich nicht öffnen ließen, brach eine unbeschreibliche Panik aus. Schließlich schlugen die Fahrgäste die Fenster ein und sprangen auf die Straße. Hierbei wurden zehn Personen verletzt.

Der Allensteiner Handgranatenanschlag vor Gericht.

16 Nationalsozialisten unter Anklage.

In Allenstein begann unter großem Andrang der Bevölkerung der Prozeß gegen 16 Nationalsozialisten, die beschuldigt werden, zwei Handgranaten in das Kaufhaus Abraham in Allenstein geworfen zu haben. Im Ermittlungsverfahren haben die Angeklagten Teilgeständnisse abgelegt. Sie wollten einem höheren Befehl Folge geleistet haben.

Als während der Vernehmung der Angeklagten der abgeleitete Name einer politischen Organisation fiel, wurde auf den Antrag des Staatsanwalts wegen Gefährdung der Staatsicherheit die Öffentlichkeit und die Presse zeitweilig ausgeschlossen.

Ein Jahr Gefängnis für „Spritweber“.

Der unter dem Namen „Spritweber“ bekanntgewordene Kaufmann Hermann Weber wurde wegen Devisenverschlebung großen Umfangs nach Holland und nach der Schweiz vom Berliner Schnellstrafgericht zu einem Jahr Gefängnis und 8000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der holländische Staatsangehörige Trompeter wurde ebenfalls zu einem Jahr Gefängnis und 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Bankier Martin Freier, über dessen Bankgeschäft die Transaktionen getätigt worden waren, und gegen den der Staatsanwalt eine Juchthausstrafe beantragt hatte, erhielt sechs Monate Gefängnis und wegen fahrlässigen Devisenbergehens eine Geldstrafe von 45 000 Mark.

Und der Händler zog ohne jedes weitere Wort einen schmierigen Lederbeutel und zahlte. Wenn er auch dabei ausfah, als würde er Oberhoff am liebsten an die Kehle springen.

Dann knurrten sie sich gegenseitig ein „Auf Wiedersehen!“ zu, und das Geschäft war abgeschlossen.

Da sah Ludwig Oberhoff den still Dastehenden. Er rieb sich die Augen, denn er dachte, er sähe Gespenster. Aber es war wirklich Karl Joachim Lindsmühlen, denn so fest kann ein Gespenst die entgegengesetzten Hände doch nicht drücken.

„Karl Joachim, etwas Besseres konnte dir ja gar nicht einfallen, wahrhaftig nicht. Ich weiß ohnehin nicht, was ich mit den verpöfchten Abenden anfangen soll. Linda fehlt mir überall. Aber das andere, das war wichtiger. Die arme kleine Frau braucht Linda noch nötiger als ich. Also: Recht herzlich willkommen! Ich werde ein Abendbrot herrichten lassen, daß wir zwei nicht gleich aufstehen werden. Und 'ne Flasche! 'ne Flasche! Oh, wie ich mich auf die Flasche freue, allein hätte ich sie doch nicht trinken dürfen.“

„Weshalb nicht trinken dürfen? Was macht übrigens Tante Susanne hier in Oberhoff? Ich möchte sie friedlich in ihrem Damenstift. Was soll denn das heißen?“

„Das soll heißen, daß Linda sie mir als Drachen hergesteckt hat und sie nun diesen Posten zur besten Zufriedenheit ausfüllt. Für Linda, nicht für mich. Ich darf alles nicht, was ich gern möchte. Und nun hab' ich bisher jeden Abend mit dem Inspektor Dame gespielt — Schach kann er nämlich nicht. Und dabei trinken wir ein Weinchen, ha, es könnte ebenfugut Säuglingsmilch sein.“

Lindsmühlen lachte, und er bewunderte Frau Lindas Weisheit, denn er kannte den guten Ludwig doch.

„Begrüßen kannst du Tante Susanne natürlich recht freundlich; sie hat ja viele gute Seiten“, meinte Oberhoff und hatte sich bei dem Freunde ein.

Kurz darauf standen sie vor der alten Dame. Sie streckte Karl Joachim die Hand entgegen.

Gert Rothberg

Gesundheit und Heizung.

Von H. Klepp-Berlin.

N.H. Mit dem Eintritt herblicher Bitterung beginnt der Kampf mit der Heizung. Ein wirklicher Kampf ist es deswegen, weil die Heizungsanordnung, welcher Art sie auch sein mag, zunächst bei der ersten Wiederbenutzung meist widerständig ist und Ruden und Anarten aller Art zeigt. Ist es eine Warmwasser- oder gar Dampf-Sammelheizung, dann macht sich oft verstärkte Staubentwicklung geltend, gelegentlich aber auch ein übler, brennlicher Geruch. Dieser rührt davon her, daß sich in der Sommerpause auf den Heizkörpern allerlei Staub abgelagert hat und festgetrocknet ist, der nun durch die Inbetriebnahme der Heizung aufs neue verhaucht, geröstet und damit teilweise verbrannt wird. Abhilfe ist hier leicht zu schaffen durch sauberes, sorgfältiges Abwischen, wenn nötig auch richtiges Abwaschen der Heizkörper, namentlich in Räumen, die im Sommer längere Zeit nicht bewohnt waren.

Eine weitere Plage bei der Sammelheizung ist eine unangenehme Trockenheit der Luft. Auch hier kann man sich leicht durch Aufstellen von geeigneten Gefäßen mit Wasser auf den Heizkörpern helfen. Es gibt dafür schon im Handel besondere Fleischsalen oder tönernen Verdunkler; wo sie nicht fertig zu kaufen sind, kann sie jeder Klempner leicht nach Angabe anfertigen. Ueberhaupt ist allgemein bei jeder Art Heizung besonderer Wert zu legen auf einen genügenden Feuchtigkeitgehalt der Luft. Zu trockene Luft erzeugt trotz hohen Wärmegrades sehr leicht ein unangenehmes Kratzen, weil die Verdunstung der natürlichen Hautfeuchtigkeit durch trockene Wärme stark gefördert wird und dann Verdunstungsgänge entsteht. Das Ergebnis zu trockener Zimmerluft sind überheizte Räume, in denen man trotzdem nicht warm werden kann, und wenn dann die Heizung dort noch weiter verstärkt wird, entsteht erhöhte Anfälligkeit der Bewohner gegenüber Erkältungskrankheiten. Daraus ergibt sich als Hauptregel beim Heizen: man lerne stets für ein vernünftiges und richtiges Verhältnis zwischen Luftwärme und Luftfeuchtigkeit. Neben dem Thermometer gehört auch in Wohnräume und Schlafräume das Hygrometer, der Luftfeuchtigkeitsmesser, ein Instrument, das in jedem Museum verwendet wird und ohne das die Erhaltung der Sammlungsgegenstände in Frage gestellt wäre. Daß es bisher leider fast überall in Wohn- und Schlafräumen fehlt, beweist

nur, daß der Mensch sich selbst sehr oft weniger Aufmerksamkeit widmet, als Altertümern und anderen interessanten toten Dingen.

Neben die Luftwärme und die Luftfeuchtigkeit tritt die Luftreinheit als wesentliches Erfordernis für angenehmen und gesunden Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Auch hier wird unendlich viel gesündigt. Um die teure Heizwärme, namentlich bei Ofenheizung, nicht zu verlieren, hält man Türen und Fenster hermetisch verschlossen. Freilich klettert dann das Thermometer und auch oft das etwa vorhandene Hygrometer zu bedrückenden Höhen empor. Der Aufenthalt in solchen Räumen ist aber alles andere als angenehm oder gar gesundheitslich einwandfrei. Darum müssen geheizte Räume rechtzeitig und vernünftig gelüftet werden. Aus einem merkwürdigen Gemisch von Aberglauben, Aberglauben und Unwissenheit scheuen sich viele Leute, „Zug“ zu machen oder überhaupt kalte Luft in geheizte Räume zu lassen. „Zug“ hat durchaus nicht die, ihm immer wieder nachgelagte, märchenhafte Schädlichkeit, wenn er nicht lange Zeit und einseitig auf kleinere Körperbereiche einwirkt. Sonst müßte jeder, der bei starkem Wind über die Straße zu gehen gezwungen ist, stets totkrank nach Hause zurückkehren. Man kann also ruhig einmal kurze Zeit — etwa 8 bis 10 Minuten — kräftigen „Zug“ machen, um die Luft zu erneuern. Man soll und braucht sich aber nicht gerade in dieser Zeit in den „Zug“ stellen. Natürlich kommt dabei kalte Luft ins Zimmer. Ist aber die Heizvorrichtung — gleichviel ob Sammel- oder ob Einzelofen-Heizung — in Ordnung und gut bedient, dann wird diese kalte Frischluft sehr bald die, durch den Anheizungsgrad der Heizungsanordnung bedingte und gewünschte Wärme annehmen. Nur — das ist natürlich Voraussetzung — die Heizvorrichtung selbst muß tadellos in Ordnung sein. Das festzustellen ist aber der allerletzte Termin der Augenblick, in dem die Winterheizung beginnt. Man lasse daher — auch wenn alles in Ordnung zu sein scheint — möglichst vor Heißbeginn den Sachverständigen alles nachprüfen. Diese Vorsorge lohnt sich immer. Sie bietet die Gewähr für angenehme Wärme und, was bei Ofen-Heizung nicht hoch genug zu schätzen ist, auch dafür, daß nicht bei Vollheizungsbetrieb unangenehme oder gar giftige Verbrennungsgase in die Zimmerluft gelangen.

Die Landesverratsfeste.

Drei Jahre Zuchthaus für einen früheren Matrosengefreiten.

Der 5. Strafsenat des Reichsgerichtes verurteilte den früheren Matrosengefreiten vom Torpedoboot „Greif“, Kurt Spital, wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens in Tateinheit mit versuchtem Verbrechen nach § 1 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse sowie in Tateinheit mit einem Verbrechen gegen § 92 des Militärstrafgesetzbuches (Nichtbefolgung eines gegebenen Befehls) zu drei Jahren Zuchthaus, Entfernung aus der Marine und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren.

In den Jahren 1930/31 ist ein kommunistischer Funktionär an den Angeklagten herangetreten, angeblickt um den Angeklagten für die Gedanken der SPD zu gewinnen, tatsächlich jedoch in der Absicht, aus dem Angeklagten einen billigen Helfer zu militärischem Verrat für Ausland zu machen. Der Angeklagte kennt den Namen dieses Kommunisten, gab aber nur zu, daß der Mann „Fritj“ genannt wurde und Reichstagsabgeordneter der SPD gewesen sei. Spital hat neben anderen Mitteilungen an diesen „Fritj“ zwei Briefe geschrieben; einer der Briefe enthielt als Anlage ein geheimzuhaltendes Schriftstück über Artilleriegeschütze. Der Vorsitzende stellte in der Urteilsbegründung unter anderem fest, der Angeklagte habe selbst zugegeben, daß er überzeugter Kommunist sei.

Förster meldet sich wieder...

Der verhaftete Landesverräter Prof. Friedrich Wilhelm Förster hat in Paris wieder einmal das Wort ergriffen und bei dieser Gelegenheit Frankreich und England aufgefordert, die Forderungen Deutschlands energisch zurückzuweisen, das imperialistische sei dem je. Die Karte Europas, wie sie in Versailles ausgearbeitet worden sei, sei das Gerechteste, was man sich vorstellen könne. Die Wiederherstellung Polens einschließlich des Danziger Korridors sei durchaus berechtigt.

Die Veruntreuung bei der Dresdner Ortskrankenkasse.

Eine Erklärung der Beamtenvertretung.

Zu den Veruntreuungen bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Dresden erklärt die gesetzliche Vertretung der Beamten der Allgemeinen Ortskrankenkasse in einer Zuschrift unter anderem folgendes: Soweit bisher bekannt geworden ist, sind die mitgeteilten Veruntreuungen nur dadurch möglich gewesen, daß der Kassensekretär Häntzsche die Betrügereien zum Schaden der Kasse gemeinsam mit einem Kassenschatzverwalter verübte. Um nun den Mißverständnissen zu begegnen, die durch den Bericht des Polizeipräsidenten, nach dem im Zusammenhang mit den Veruntreuungen neun Beamte vorläufig des Dienstes entbunden und 45 Beamte in andere Dienststellen versetzt worden sind, entstanden sind, hält sich die Beamtenvertretung für verpflichtet, der Öffentlichkeit gegenüber zu erklären, daß hinsichtlich dieser sowie der übrigen Kassenschatzverwalter bisher keinerlei Beteiligung an den Veruntreuungen nachgewiesen worden ist.

Landmanns Arbeitskalender im November.

Die Hackfruchternte muß nun so beschleunigt wie möglich beendet werden, wobei mancher, der durch das schlechte Wetter der zweiten Oktoberhälfte diesmal in Mitleidenschaft geraten ist, bedenken sollte, daß es jetzt auch eine Reihe von erprobten Verfahren für den Kleindandwirt gibt, um seine Rübenerte schneller und besser einzubringen. Die möglichst frei von anhaftender Erde geernteten Rübenblätter sollen, soweit sie nicht frisch verfüttert werden (dabei Schlemmkreide oder Futterfallzusatz nicht vergessen!), in Silos oder Sauergruben eingesäuert werden. Auch Alee, Luzerne, Serrabelle, Lupinen können noch ensiliert und dabei leichte Frostschädigungen der Blätter ausgeglichen werden. Die Hackfruchtmieten sind anfangs nicht zu stark zu bedecken, die Temperatur in ihrem Innern darf über 8 Grad Celsius nicht steigen; mit zunehmender Kälte ist auf stärkere Bedeckung Bedacht zu nehmen, immer aber soll die Temperatur sich namentlich bei Kartoffeln so nahe wie möglich bei 0 Grad halten. In milden Tagen kann noch späte Weizenfaat erfolgen.

Auf Wiese und Weide ist die beste Zeit zum Düngen gekommen, doch muß man mit dem Einengen vorsichtig sein, damit die wundgeriffenen Wäden nicht durch die Fröste leiden. Auf Moorwiesen wird nicht gegesst, sondern geteilt. Rieselwiesen werden bis zum Frost berieft. Das Vieh darf nur noch vorsichtig ausgetrieben werden, besonders nicht bei Reif und nassem Tau vor dem Abtrocknen der Gräser. Ausgemästete Arbeitsschafe werden zur Mast aufgestellt, wobei sich häufiges Wiegen empfiehlt, damit man sie nicht zu teuer füttert. Stall- und -temperatur sind genau unter Aufsicht zu halten, ebenso ist nur überschüssiges Tränkwasser zu reichen. Gut gepuht ist halb gefüttert! Das gilt auch im Kuhstall. Geflügelställe sind gegen Kälte zu schützen. Weendigung der Gänsemast.

Auch im Garten ist die Ernte des Wurzel- und anderen Gemüses, soweit es nicht draußen bleibt, zu beenden, das Wintergemüse ist nach Bedarf leicht zu bedecken. Rosen und empfindliche Spaliere sind schleunigst zu decken, die Bäume sind gegen Hasenstraß am besten durch Umbinden der Stämme mit Dornen oder durch Latrinenanstrich zu sichern, Bohnenstangen werden aufgestellt, überhaupt allgemeines Ordnungmachen und Reinigen und Unterstellen aller Geräte; daneben Pflanzen von Obst und Strauchbäumen. Alle abgeernteten Beete sofort düngen und umgraben. Spargelbeete jauchen.

Gleichzeitig beginnt eine Reihe anderer Arbeiten im Hof und draußen. Es ist höchste Zeit, Pumpen und Leitungsröhre gegen das Einfrieren zu sichern, sowie alle nicht mehr gebrauchten Maschinen und Geräte rostfester einzusetzen unterzustellen. An den Wegen müssen vor dem Schneefall die Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, ebenso die Ränder von abgelassenen Fischteichen ausgebessert werden, während deren Böden zu kalten sind. Im Wald kommt das Schlagen in Gang. Die Bienen sind zu füttern, sonst ganz in Ruhe zu halten. Durch Auslegen von Säcken kann man viele bei späten Reinigungsflügen kammgewordene Bienen noch retten. (Auffammeln, in einer Schachtel im Zimmer wärmen und mit lauwarmem Honigsolung ein wenig besprühen.)

Neues aus aller Welt

Ein Denkmal für die Opfer des Grubenunglücks in Hildorf. Auf dem Neuen Friedhof in Hildorf wurde das vom Landkreiseachen errichtete Denkmal für die 272 Opfer des Grubenunglücks vom 21. Oktober 1930 eingeweiht. Das Denkmal, das die vier Grabreihen der bestatteten 144 Toten abschließt, zeigt auf einem massiven Sockel vier kleinere Kreuze und darunter drei Plakette, die drei Vergleute darstellen.

Sprengkörperexplosion im Garten eines Bürgermeisters. Im Garten des Ersten Bürgermeisters von Bad Reichenhain wurde ein Sprengkörper zur Explosion gebracht. Ob es sich um einen verbotenen Anschlag oder um einen Unfall handelte, ist noch nicht geklärt.

Unfall eines Schülerzuges. Auf der Station Nordgermerleben bei Neuhaldensleben fuhr der Schülerzug Eisenbahn-Neuhaldensleben, der mit Kindern, die in Neuhaldensleben die Schule besuchen, dicht besetzt war, in voller Fahrt auf einen Leertzug auf. Dabei bohrte sich die Lokomotive des Schülerzuges in die beiden letzten Wagen des Leertzuges ein, die vollständig zertrümmert wurden. Mehrere Kinder erlitten geringfügige Hautschürfungen. Die Ursache des Unglücks soll falsche Weichenstellung sein.

Ein französischer U-Boot-Kommandant vor dem Kriegsgericht. Der Kommandant des französischen U-Bootbootes „Prométhée“, das am 7. Juli mit 62 Mann seiner Besatzung unterging, hat sich am 3. November vor dem Kriegsgericht in Cherbourg zu verantworten. Zu dem Prozeß sind 18 Zeugen, darunter die Überlebenden der „Prométhée“, ferner mehrere U-Boot-Kommandanten und Sachverständige geladen.

Der Todesopfer eines Verkehrsunfalls. An einer Bahnüberfahrt in der Nähe von Dijon, an der bereits häufig schwere Unfälle sich ereigneten, stieß der D-Zug Nancy-Revers mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Zwei Personen wurden auf der Stelle getötet, zwei andere erlagen im Krankenhaus ihren schweren Verletzungen.

Eine Kollisionsmüllergesellschaft aufgehoben. Die Kattowitzer Arminialpolizei hat eine weitverzweigte Kollisionsmüllergesellschaft aufgehoben und zahlreiche Verhaftungen in Kattowitz und anderen Ortschaften der Provinz Schlesien vorgenommen. Die Zentralkomitee des Kollisionshandels sind Kattowitz, Lodz und Kattowitz. Unter den Angehörigen der Kollisionsgesellschaft befanden sich hochgestellte Persönlichkeiten der polnischen Gesellschaft, deren Namen jedoch geheimgehalten werden.

Wieder Erdstöße auf Chalkidike. Die Halbinsel Chalkidike, auf der in letzter Zeit durch Erdbeben schwere Schäden angerichtet worden waren, ist wiederum von schweren Erdbebenstößen heimgeschlagen worden. Zahlreiche Gebäude stürzten ein. Die Bewohner flüchteten angherfüllt ins Freie. Das Erdbeben dehnte sich bis nach Saloniki hin aus.

Furchtbare Plünderung eines todfrüchtigen Sträflings.

Zwei Tote, ein Schwerverletzter.

Zu einem Krankenstahl des Landesgefängnisses Freiburg im Breisgau erschlug in einem Tobsuchtsanfall der 35 Jahre alte Schlosser Karl Müller aus Eichelberg in Bayern, der wegen mehrfachen Diebstahls im Rückfalle eine dreijährige Gefängnisstrafe zu verbüßen hat, mit einem von einer Bettstelle losgerissenen Eisenstahl zwei Mitgefangene. Ein dritter Saalinsasse wurde von dem Tobsüchtigen schwer am Kopf verletzt.

Müller äußerte in den letzten Tagen Verfolgungs-ideen, beruhigte sich aber schließlich so weit, daß er nach ärztlicher Ansicht unbedenklich in Gemeinschaftshaft gelassen werden konnte. Bei den beiden getöteten Gefangenen handelt es sich um Sträflinge, die wegen Körperverletzung mit Todeserfolg verurteilt waren.

Steuerkalender für November.

5. November: Reich: 1. Ablieferung der für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober einbehaltenen Steuerabzüge vom Arbeitslohn. Wenn im Überweisungsverfahren die bis zum 15. Oktober einbehaltenen Beträge 200 Mark nicht übersteigen, Überweisung für die Zeit vom 1. bis 31. Oktober. Dazu 2. Ledigensteuer, soweit sie im Überweisungsverfahren einzubehalten ist, und 3. Abgabe für Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanzämter abzuführen ist. (Für nicht frankenversicherungs- und nicht arbeitslosenversicherungs-pflichtige Arbeitnehmer.) 4. Bürgersteuer 1932 der Lohnsteuerpflichtigen, soweit sie in dem betreffenden Land oder der betreffenden Gemeinde für 1932 erhoben wird, und zwar für die Lohnzahlungen vom 16. bis 31. Oktober; ferner auch für die Lohnzahlungen vom 1. bis 15. Oktober, wenn die einzubehaltende Bürgersteuer weniger als 200 Mark beträgt oder an auswärtige Gemeinden abzuführen ist. 5. Anmeldung der Salzmengen, für die die Steuerpflicht in Oktober entstanden ist.
10. November: Reich: Umsatzsteuervorauszahlung und Voranmeldungen für Monatszahler (Schonfrist bis 17. November). 2. Börsenumsatzsteuer für Oktober 1932. 3. Bürgersteuer 1932 für veranlagte Steuerpflichtige, soweit sie von dem betreffenden Land oder der betreffenden Gemeinde beschlossen ist. —
15. November: Reich: 1. Einkommensteuervorauszahlung der Landwirtschaft in Höhe der Hälfte der im letzten Einkommensteuerbescheid festgestellten Jahressteuer-schuld, soweit nicht auf Grund der Verordnung vom 8. Mai 1931 über die landwirtschaftliche Einheitssteuer die Einkommensteuervorauszahlung abge-golten ist. 2. Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen über 8000 Mark für Landwirte. 3. Zuschlag für Aufschlagsmittelsteuer, die Landwirte sind. 4. Ledigensteuer für Landwirte. 5. Vierteljahresrate der Vermögenssteuer. Landwirte, die die Rate am 15. August nicht zu leisten brauchten, zahlen jetzt zwei Viertel der letzten Jahressteuer-schuld. 6. Letzter Tag für Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und Leistung der Umsatzsteuervorauszahlungen der Monatszahler.
17. November: Reich: Letzter Tag für Umsatzsteuervoran-meldung und Umsatzsteuervorauszahlung der Monatszahler.
20. November: Reich: 1. Ablieferung der für die Zeit vom 1. bis 15. November einbehaltenen Steuerabzüge vom Arbeitslohn im Markenverfahren; desgl. im Überweisungsverfahren, wenn die vom 1. bis 15. November einbehaltenen Lohnbeträge 200 Mark übersteigen. Dazu 2. Ledigensteuer, soweit sie im Steuerabzugsverfahren einzubehalten ist und 3. Ab-gabe für Arbeitslosenhilfe, soweit sie an die Finanz-ämter abzuführen ist. (Für nicht frankenversicherungs- und nicht arbeitslosenversicherungs-pflichtige Arbeit-nemer.) 4. Bürgersteuer 1932 der Lohnsteuerpflichtigen, soweit sie in dem betreffenden Land oder der betreffenden Gemeinde für 1932 erhoben wird, und zwar für die Lohnzahlungen vom 1. bis 15. Novem-ber, wenn die einbehaltene Bürgersteuer mehr als 200 Mark beträgt, und die Abführung nicht an eine auswärtige Gemeinde zu erfolgen hat.
28. November: Reich: Zahlung der Salzsteuer für Oktober 1932.

Blutige Ehestragödie in Ruffdorf.

Zwei Tote, eine Schwerverletzte.

In Ruffdorf bei Limbach erschlug infolge Ehezwi-stigkeiten der Materialwarenhändler Herold sich selbst und seinen siebenjährigen Sohn. Seine Ehefrau, mit der er in Scheidung lebte, verletzte er durch zwei Revolver-schüsse so schwer, daß sie in hoffnungslosem Zustande in das Bezirkskrankenhaus Rabenstein gebracht werden mußte.

Schramm machten ihre Sache gut. Dem Operettenabend schloß sich ein flottes, gut beluchtes Tanzen an. Viele schieden mit dem Wunsch, dies lustige Böllchen recht bald wieder bei uns zu sehen. In diesem Sinne auf Wiedersehen!

Der Bezirksverband der christlichen Elternvereine im Schulaufsichtsbezirk Meißen hielt vergangenen Sonntag in der Bahnhofsstraße Meißen eine Bezirksstagung ab. Außer den Vertretern konnte der Bezirksverbandsvorsitzende, Herr Beuchler, Weistropf, den Landesverbandsvorsitzenden, Oberlandesgerichtsrat Dr. Hering, Dresden, begrüßen. Nach Kenntnisnahme von einem Schreiben des Volksbildungsministeriums auf eine Eingabe der fünf christlichen Elternvereine der Stadt Meißen, den Religionsunterricht in den Meißner Volksschulen betreffend, hielt Dr. Hering einen Vortrag über das Thema: Die Wiedererrichtung evangelischer Schulen in Sachsen. Als Tragt bezeichnete er die Abhaltung der Gustav-Adolf-Fest in einem Lande, das schon seit 13 Jahren keine evangelische Schule mehr kenne. Auch die christlichen Eltern Sachsen lebten in einer Art Diaspora. Das Ringen um die evangelischen Schulen würde auch in den bevorstehenden Wahlen fortgesetzt. In diesem Zusammenhang kam der Redner auf das schon seit 1926 eingebrachte Reichsschulgesetz zu sprechen, dessen schnellste Verabschiedung von den 4 1/2 Millionen evangelischen Sachsen dringender verlangt werde. Dr. Martin Luther bezeichnete er als „den Vater unserer Volksschule“. Die Tatsache schreie zum Himmel, daß wir seit 1919 ohne evangelische Schule seien, es sei das insbesondere kein Ruhm für Sachsen. Gest stehe das eine, daß man auch durch stilles Ertragen der großen Ungerechtigkeit, die dem evangelischen Volke widerfähre, eine Gegenbewegung ihrem Ziele näher bringen könne. Der Christliche Elternverein, in dem die Kirche ein starkes Rückgrat erblicken könne, sei ein Kernstück seiner Gemeinde. Nur wer sittlich gefestigt, sei in der Lage zu kämpfen. Zwei Lebensentstellungen gäbe es: Die eine Aufassung sei für Schaffung von Werten, die andere Richtung nur für deren Verwahrung. Die christlichen Elternvereine gehörten zur werteschaffenden Richtung. Starke, wohlverdienter Beifall wurde dem Redner zuteil. Im Anschluß an den Vortrag wurden noch interne Vereinsangelegenheiten besprochen.

Der Homöopathische Verein Wilsdruff hielt gestern Abend in der „Tonhalle“ seinen ersten dieswintlichen Vortragsabend ab. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen durch den 1. Vorsitzenden Curt Richter nahm das Wort zu einem einstündigen Vortrage Frau Jacoba Chemnitz. In urwüchsigem Ausproche, dadurch allen leicht verständlich, behandelte sie Krankheiten, Krankheitserscheinungen des menschlichen Körpers und deren Heilung ganz allgemein und gab dann insbesondere beachtenswerte Hinweise in Bezug auf Ernährung nach naturgemäßer Heilweise. Die in Wilsdruff von früher her gut bekannte Rednerin fand dankbare Zuhörer. Im zweiten Teile besprach und empfahl sie den aus 19 Kräutern hergestellten „Deutschen Tee“. Die dargebrachten Kostproben fanden ebenfalls allgemeinen Anklang. — Die nächste Zusammenkunft findet am 6. Dezember zu einem Diskussionsabend in der „Tonhalle“ statt. Am 17. Januar soll dann im „Wäler“ ein Lichtbildvortrag von Schwabe-Leipzig gehalten werden. Das Nähere erfolgt jeweils im Inseratenteil unserer Zeitung.

Die „Schönenhaus-Lichtspiele“ bringen am Freitag und Sonntag den großen und schönsten Militär-Tonfilm; „Schön ist die Mandverzeit“. Einer der beliebtesten Mandöverfilme, aber einer, der keinen Beigeschmack hat, wenn auch die Offiziere und der Feldwebel etwas durch den Kasack gezogen werden. Der Film will gleichsam nochmals ein Bild jener Mandöver-Soldatenerschließlichkeit von einst bringen, frei von aller Tendenz, und er läßt überall aus dem Menschen im bunten Rod oder selbsten Kleid das Wort. So weckt er bei den Alten manch freundliche Erinnerung, während die Jungen ihn wie ein schon fast verjährtes, ihnen unbekanntes Märchen beschauen — und darin liegt die Anziehungskraft. Gespielt wird vortrefflich. Motto: Mandöver, wenn ich dein Gedanke, jähren mir die Kniegelenke.

Neue Schlachtviehverversicherungsbeiträge. Mit Wirkung vom 1. November an betragen die von den Tierbesitzern vor der Schlachtung zu entrichtenden Versicherungsbeiträge einschließlich Versicherungssteuer bei gewerblichen Schlachtungen zur oberirdischen Versicherung für Rinder 6 und für Schweine 0,80 RM., zur Ausschufversicherung auf Schlachthöfen 25 bzw. 2 RM. und bei nichtgewerblichen Schlachtungen 15 bzw. 4,50 RM. Außerdem ist bei den nichtgewerblichen Schlachtungen der Rinder zur Herabminderung der Umlage ein Zuschlag von je 10 RM. vom Tierbesitzer in allen Vollschabfällen zu zahlen, in denen das Fleisch des geschlachteten Tieres als gänzlich untauglich zum menschlichen Genuß verworfen werden muß. Diesen Betrag kürzt die Versicherungsanstalt von der Entschädigung.

Keine Wochenkarten für Angestellte. Die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft hat die vom Gewerkschaftsbund der Angestellten geforderte Ausdehnung der Arbeiterwochenkarten auf Angestellte abgelehnt. Zur Begründung führt sie aus, daß nach dem Wortlaut des Beförderungssteuergesetzes sämtliche Arbeiterwochenkarten, auch die an Arbeiter ausgegebenen, künftig versteuert werden müßten, wenn diese Karten den Angestellten zugänglich gemacht würden. Außer der Mindereinnahme entstünde der Deutschen Reichsbahn dadurch eine erhebliche dauernde Mehrausgabe von 8 Millionen RM. jährlich. Die Reichsbahn sei außerstande, diese Mindereinnahme und Mehrausgabe zu übernehmen oder durch eine Tarifserhöhung an anderer Stelle auszugleichen.

Ertragslage. Der heutigen Gesamtauflage liegt ein Sonderblatt der Deutschen Volkspartei „Unser Kampf“ bei.

Herzogswalde. Schulschloß. Der Berufsschulverband, der zwischen dem Gemeindeführer Hermann Herzogswalde für Mädchen gegründet wurde, erstreckt sich nunmehr auch auf Knaben.

Scharfenberg. Die hiesige Ortsgruppe der NSDAP. hielt gestern eine gutbesuchte Wahlerversammlung im Zentralgasthof ab. Zunächst sprach Reichsredner Brändel-Hannover, eine sehr sympathische Persönlichkeit. Er war ein Redner besten Formates und behandelte ganz eingehend die politischen Tagesfragen, verteidigte vor allem Hillers „Rein“ ab 13. August. Der Führer einer gigantischen 14-Millionen-Bewegung sollte durch das Treiben Alljubas „still“ gemacht werden, wenn er „seinen Posten hat“. Solche Denkweise muß auf den Widerstand eines idealistischen Kämpfers stoßen, der ein Volk befreien will. v. Papen müsse abgelehnt werden, weil er keine so starke Persönlichkeit sei, die heute Deutschland führen kann. Er betonte dabei besonders, daß das Papenabknecht mit dem Judentum liebäugle. Pp. Collwedel-Meißner sprach dann vom Streik in Sörnewitz und vom Verlagen der roten Gewerkschaften. Ein Lichtbildvortrag schloß den mit starkem Beifall beschlossenen Abend.

Un die Wahlvorsteher und Bürgermeister des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff

Am das Wahlergebnis des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff für die Reichstagswahlen rechtzeitig zusammenstellen zu können, bitten wir die Herren Bürgermeister und Wahlvorsteher des Wilsdruffer Amtsgerichtsbezirks, das Wahlergebnis ihrer Gemeinde am Sonntag Abend sofort dringend dem Wilsdruffer Tageblatt, Fernruf Nr. 6, telephonisch mitzuteilen. Es bedarf nur der Bezeichnung der Listennummer und Parteien mit Angabe der dazugehörigen Einzelergebnisse. — — — — — Dank im Voraus.

Wilsdruffer Tageblatt.

Vollzählung 1933 wahrscheinlich. Die seit dem Jahre 1930 immer wieder hinausgeschobene Volks-, Berufs- und Betriebszählung für das Deutsche Reich wird aller Voraussicht nach nunmehr im Laufe des nächsten Jahres vorgenommen werden. Man rechnet bei der zuständigen Stelle mit einem Betrage von rund 8 Millionen Mark, die bereitzustellen sind. 3000 neu einzustellende Hilfsbeamte und neuzeitliche Zählmaschinen usw. sind nötig. Man rechnet mit einer Dauer von 8—12 Monaten.

Befragt rechtzeitig Wahlscheine! Wer sich am 6. November außerhalb seines Wohnortes aufhält, lasse sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde seines Wohnortes einen Wahlschein ausstellen. Besonders wichtig ist die Befragung von Wahlscheinen für Seeleute, für die Befragung der Binnenschiffe, für Angehörige der Reichsbahn, der Reichspost wie aller Verkehrsunternehmen. Auf Grund des Wahlscheines kann in jedem beliebigen Wahlbezirk des Deutschen Reiches abgestimmt werden.

Wohlfahrtsbriefmarken. Die am 1. November 1932 zur Herausgabe gelangenden Wohlfahrtsbriefmarken können, nach einer Mitteilung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums, durch sämtliche dem Gesamtverband der Inneren Mission, dem Caritasverband für die Diözese Meißen, dem Landesauschuss für Arbeiterwohlfahrt Sachsen, dem fünften Wohlfahrtsverband, der Christlichen Arbeiterhilfe, dem Sächsischen Roten Kreuz und der Landeswohlfahrtsstelle des Sächsischen Israelitischen Gemeindeverbandes angehörenden Vereine und Verbände bezogen werden. Achtzig Prozent des Wohlfahrtsaufschlages kommt den örtlichen Vereinswohlfahrtszwecken zugute.

Totengedenkfeiern. Auf Grund der Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 22. Oktober 1932 hat das sächsische Innenministerium Versammlungen und Aufzüge, die zum Gedenken an die Toten des Weltkrieges veranstaltet werden, am 20. November (Totenfeiertag) allgemein genehmigt. Solche Veranstaltungen sind jedoch als Stunden vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Wieder spanische Schatzgräberschwinder. Die sogenannten spanischen Schatzgräberschwinder haben sich nach mehrjähriger Pause wieder einmal Deutschland als Tätigkeitsfeld ausgesucht. Auch in verschiedenen Städten Sachsens wohnende Personen haben in den letzten Monaten im Verbriefsverfahren hergestellte Briefe aus Spanien erhalten, in denen der Empfänger aufgefordert wird, einen wegen Bankrotts angeblich im Gefängnis befindlichen Mann zur Wiedererlangung seines Geldes in Höhe von 1 800 000 Franken zu verhelfen. Die Summe lagere in einem Koffer, der sich in Verwahrung eines ausländischen Bahnhofsbefindes. Die Briefempfänger werden eruchtet, telegraphisch ihre Zusage zu erteilen und weitere Anweisungen abzuwarten. Als Entschädigung wird ihnen der dritte Teil des in dem Koffer befindlichen Geldes in Aussicht gestellt. Trotz dieses offensichtlichen Schwindels, vor dem schon wiederholt gewarnt wurde, scheinen immer wieder Personen zu finden, die den Brieffschreibern Geldmittel zur Verfügung stellen. Das Landeskriminalamt warnt daher erneut vor diesen Betrüggern und bittet bei Eingang solcher Briefe um Anzeigerstattung an die nächste Kriminalstelle.

Die Bezüge der Bergbauangestellten-Pensionäre und Witwen. Wie mitgeteilt wird, sollen nach Rücksprache der Reichsfinanzverwaltung im Reichsarbeitsministerium die Leistungen der Angestellten-Pensionskasse für November in voller Höhe, wie sie im September zu zahlen waren, gezahlt werden. Hierunter ist auch zu verstehen, daß die im Oktober erfolgte Kürzung im November wieder zurückgezahlt wird.

Vereinskalender.

DSV. 3. November Vortragsabend.
MGB. „Sängertranz“, 5. November Festkonzert.
Landw. Hausfrauenverein, 9. Nov. Deutscher Tag.
Militärverein. 12. November Versammlung.

Wetterbericht.

Vorhersage der Sächsischen Landeswetterwarte für den 4. November: Anfangs stärkere Bewölkung und noch leichte Niederschläge, dann Bewölkungsrückgang. Mäßige Winde aus westlichen Richtungen. Etwas stärkere Tageschwankungen der Temperatur.

Sachsen und Nachbarstaat

Dresden. Selbstmordversuch mit Schlangenbiss. Auf eigenartige Weise versuchte ein auf der Hubertusstraße wohnhafter 69jähriger Rentnempfänger aus dem Leben zu scheiden. Er ließ sich von einer Kreuzotter, die er in einem Terrarium gehalten hatte, in die rechte Hand beißen. Er mußte ins Krankenhaus gebracht werden, wo ihm wahrscheinlich der Arm abgenommen werden muß.

Rieser. Uraufführung. Am vergangenen Sonntag veranstaltete der älteste Männergesangsverein am Pfaffe, der MGB. „Amphion“, der in wenigen Jahren auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken kann, einen geselligen Abend, an welchem die neueste Schöpfung seines Chormeisters, des Bundesliedermeisters vom Sängerbund Meißner Land, Studentrat Jwan Schönebaum, Rieser, ihre Uraufführung erlebte. „Alchemitwoch“, ein beiteres Bühnenspiel in 3 Aufzügen. Dichtung und Musik von Jwan Schönebaum, so nennt sich das neueste Werk unseres norddeutschen Komponisten, das also der beiteren Muse gewidmet ist. Die Uraufführung erlebte in den Rieser Kunststufen einen spontanen Erfolg.

Tresden. Eigenartiger Selbstmordversuch. Auf eigenartige Weise versuchte ein auf der Hubertusstraße wohnhafter 69 Jahre alter Rentnempfänger aus dem Leben zu scheiden. Er ließ sich von einer Kreuzotter, die er in einem Terrarium gehalten hatte, in die rechte Hand beißen. Es dürfte sich wahrscheinlich eine Anpotation des rechten Armes notwendig machen.

Bad Schandau. Der falsche Referendar. Gesucht wird ein Betrüger, der unter der Angabe, er sei Referendar, in Schöna verschiedene Personen schädigte. Es handelt sich um einen gewissen Fritz Schmidt aus Dresden-Lößtau, der sich anbot, Außenstände einzutreiben und Schulprozesse zu führen. Außerdem gelang es ihm, auf mehrere Briefe Unterschriften zu erlangen. Schmidt, der von Beruf Bankbote ist, nannte sich Werner Heinzberger. Er ist flüchtig.

Schnitz. Frecher Räuber. In Ulbersdorf beobachtete ein Mann durch ein unverhängenes Fenster im Erdgeschosse ein betagtes Ehepaar, das Geld zählte und dieses in einem Schrank verwahrte. Als der Mann für kurze Zeit das Haus verließ, betrat der Unbekannte die Stube, holte sich die Kasse aus dem Schrank und verschwand damit, noch ehe die kränklige Frau Alarm schlagen konnte. Der Dieb flüchtete mit einem Auto in Richtung Ehrenberg. Von da an fehlt bisher jede Spur.

Neustadt i. Sa. Entsprungen. Aus dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis ist ein aus Hohnstein stammender Häftling entsprungen. Trotz sofort aufgenommenen Fahndung ist es bis jetzt noch nicht gelungen, ihn wieder dingfest zu machen. Erst vor kurzer Zeit war es einem Anlassen des Gefängnisses gelungen, zu entfliehen.

Esterwerda. Eine gefährliche Bahnkreuzung. In Viehla fuhr ein Lastkraftwagen am Bahnübergang der Kohlsur-Falkenberger Strecke mit großer Geschwindigkeit durch die Schranke, als gerade ein Eisenbahnzug sich näherte. Der Lastkraftwagen wurde von der Lokomotive erfasst und blieb schwer beschädigt seitwärts der Gleise liegen. Der Kraftwagenführer erlitt schwere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Es ist das siebente Mal, daß in den letzten Jahren an dieser Stelle die Schranke durchfahren und erheblicher Personen- und Sachschaden angerichtet wurde. Vor allem Lastkraftwagen, die die Gefährlichkeit dieses Straßenschnitts nicht kennen und mit erheblicher Geschwindigkeit den Viehlaer Berg herunterfahren, sind wiederholt hier verunglückt.

Döbeln. Die Stadt wächst. Zunahme fand die Bereinigung der Gemeinden Großbauschütz und Jischadwitz mit Döbeln statt. Mit den beiden neuen Stadtteilen, die über tausend Seelen umfassen, zählt Döbeln jetzt knapp 25 000 Einwohner.

Zwönitz. Ein Toter, zwei Schwerverletzte bei einem Autounfall. Am Mittwoch stürzte in Zwönitz im Erzgebirge ein mit Papierballen beladener Lastkraftwagen mit Anhänger, der sich auf der Fahrt von Schönfeld im Erzgebirge nach Köln befand, in einer Kurve um. Die herausstürzende Ladung begrub die drei Insassen des Lastwages unter sich. Die beiden Kraftwagenführer, die aus Essen stammten, erlitten schwere Verletzungen und mußten in bedenklichem Zustande dem Krankenhaus zugeführt werden, während der mitsahrende Bruder eines der Führer, ein 18jähriger Freiseurhilfe aus Essen, nur als Leiche geborgen werden konnte.

Der Driskrantentassen-Standal wächst!

Nun sind es schon 200 000 Mark!

Wie aus gutunterrichteter Quelle verlautet, belaufen sich die Unterschlagungen bei der Dresdener Driskrantentasse nach den letzten Feststellungen auf nahezu 200 000 RM. Diese Unterschlagungen gehen bis in das Jahr 1926 zurück. Für die Zeit von 1922 — 1926 ist eine Ermittlung darüber, ob auch damals schon Veruntreuungen vorgekommen sind, insofern nicht mehr möglich, als die Belege aus dieser Zeit nicht vorhanden sind. Wie wir weiter erfahren, wird der Vorstand der Driskrantentasse demnächst zu dem Fall Stellung nehmen.

Ein Sohn überfällt seinen Vater.

Durch Hammer und Messer schwer verletzt. Nachts überfiel in Bachau bei Leipzig der Sohn eines Hausknechters seinen Vater und richtete ihn mit Messerstichen und Schlägen mit irgendetwas schweren Instrument, vermutlich einem Hammer, derartig zu, daß der Überfallene mit sehr schweren Verletzungen, unter anderem Schädelbrüchen, ins Krankenhaus eingetiefert werden mußte. Der Sohn hat sich selbst der Gendarmen gestellt. Als Grund seines Handelns gab der Fleischergeselle Familienzwistigkeiten an. Er habe seinem Vater nichts recht machen können.

Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen vom 6.—19. Nov.

Berlin. Amlich wird mitgeteilt: Der Reichspräsident hat durch eine auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung erlassene Verordnung ein mit dem Wahltag in Kraft tretendes Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen, also auch solcher in geschlossenen Räumen, erlassen, das zu dem in Kraft bleibenden Demonstrationsverbot hinzutritt.

Das Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen ist auf die Tage vom 6. bis 19. November 1932 befristet. Zweck dieses Verbotes ist es, daß nach Abschluß des Wahlkampfes eine Entspannung der durch ihn hervorgerufenen starken politischen Erregung eintritt und daß den Polizeibeamten, an deren Dienst die letzten Wochen erhöhten Anspruch gestellt haben eine Ruhe- und Erholungsperiode gegönnt werde.

Wie wir erfahren, ist der sächsische Regierung erst heute die Mitteilung zugegangen, daß eine solche Verordnung erlassen wird. Da am 13. November in Sachsen Gemeindevahlen stattfinden, ist die sächsische Regierung sofort beim Reichsministerium des Innern wegen einer Ausnahmebewilligung für die Zeit vom 6. bis 13. November vorstellig geworden.

Um die Kontingente.

Die sächsische Industrie zu Eugenbergs Dresdner Rede.
Nachdem in den vergangenen Monaten führende Persönlichkeiten aus den deutschen Parteien im Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller ihre Auffassungen zur Wirtschaftslage vorgetragen hatten, sprach, wie berichtet, in einer erweiterten Gesamtvorstandssitzung des Verbandes Geheimrat Dr. Eugenberg über die Stellung seiner Partei zu den aktuellen Wirtschaftsproblemen. Insbesondere legte er dabei dar, aus welchen Gründen er selber eine Kontingentierung der Einfuhr für erforderlich hielt, die durchaus keine Autarkie zu sein brauche, die er für Deutschland für unmöglich hielt. Mit der Durchführung der Kontingentierung, wie sie in den jetzigen Verhandlungen der Regierungskommission im Ausland erfolgt sei, könne er sich auch nicht einverstanden erklären.

Der erste Verbandsvorsitzende Witzke entgegnete auf diese Ausführungen des deutschnationalen Parteiführers, daß die sächsische Exportindustrie die Kontingentierungsmaßnahmen der Reichsregierung nicht aufheben könnte. Die Folgen der bisherigen Einfuhrbeschränkung wären schon so verheerend, daß sich die Wirtschaftslage immer mehr zu einem Zusammenbruch zuspähe, und wenn einmal durch die Kontingentierung Tausende feinsten Fabrikanten der Handelsbeziehungen, insbesondere zu den Ländern, in die ein großer Prozentsatz des sächsischen Exports ging, zerstört worden wären, so würde es der Arbeit vieler Jahre bedürfen, bis der Export wieder aufgebaut und damit die Beschäftigung eines großen Teiles der sächsischen Industrie wieder hergestellt sein würde. Es wäre eben nicht richtig, daß der deutsche Binnenmarkt einen großen Teil der Veredelungsprodukte der heimischen Industrie aufnehmen könne, die lediglich das Ausland beziehe und umgekehrt könnten die Rohstoffe, die die Industrie zur Verarbeitung sowohl für ihren Inland, wie für ihren Auslandsabgab gebraucht, nur mit ausländischen Zahlungsmitteln, die auf diese Weise hereinkämen, gekauft werden. Die aus der Kontingentierungspolitik herrührende Verzögerung im Ausland und Störungen des Abflusses der sächsischen Industrie und ihre Folgen wären gar nicht abzusehen.

Die sächsischen Landessteuern.

Guter Verlauf der Steuereingänge

Der Halbjahresabschluss der sächsischen Landessteuern liegt nunmehr vor. Dieselben erbrachten insgesamt 46,47 Millionen Mark bei einem Voranschlag von 44,40 Mill. Mark fürs ganze, also von 47,20 Mill. Mark fürs halbe Jahr. Der Voranschlag ist also fast genau erreicht worden. Die Grundsteuer hat bisher etwas mehr als die Hälfte des Voranschlages gebracht, ebenso die Gewerbesteuer, während die Schlachtsteuer unbedeutend und die Aufwertungssteuer etwas stärker hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind. Dagegen sind die Anteile an den Reichssteuern mit 37,08 Millionen Mark fürs halbe Jahr um etwa 5 Millionen Mark hinter der Hälfte des Voranschlages im Haushalt fürs ganze Rechnungsjahr zurückgeblieben. Diese Zahlen gestatten freilich keinen endgültigen Schluss auf das Ergebnis der Steuereinnahmen des ganzen Jahres, ergeben aber in ihrer Gesamtheit ein günstigeres Bild, als zu erwarten stand.

Tagungen in Sachsen

Motorradfahrer-Tagung in Frankenberg.

Die Landesgruppe Sachsen des Deutschen Motorradfahrer-Verbandes hielt in Frankenberg ihre Hauptversammlung ab, die durch den Landesgruppenvorsitzenden Schlechte (Nies) eröffnet wurde. In dem Geschäftsbericht spiegeln sich die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wider. Heute zählte die Landesgruppe in 115 Klubs 1251 Angehörige und dazu noch 356 Einzelmittglieder. Die wichtigste Arbeit des vergangenen Jahres sei die Schaffung neuer Satzungen gewesen, das größte Ereignis im Verbandsleben die Dresdner Tagung am 31. Oktober und 1. November. Es folgten dann Berichte des Werbeleiters,

des Sportleiters, des Wanderfahrwartes. Wie alljährlich in Verbindung mit der Jahreshauptversammlung wurden auch diesmal wieder eine große Anzahl verdienstvoller Mitglieder mit Ehrennadeln der Landesgruppe ausgezeichnet. Preise erhielten in Klasse A (Klubs bis zu hundert Mitgliedern): 1. Preis: VMB-Klub Döbeln mit 100 Prozent Beteiligung; 2. Preis: Motorradklub Hadeberg mit etwa 80 Prozent Beteiligung. Klasse B (Klubs bis zu fünfzig Mitgliedern): 1. Preis: DMB-Klub Dresden (größte Beteiligung ganz Sachsens). Klasse C (Klubs bis zu hundert Mitgliedern): 1. Preis: Chemnitzer Motorradklub 1912. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Erster Vorsitzender Schlechte (Nies), 2. Vorsitzender Speck (Oberhausen), Kassierer Becker (Chemnitz), 1. Schriftführer Reichelt (Freital), Sportleiter Rechner, Werbeleiter Franke (beide Dresden), Fahrwart für Rennsport Richter (Leipzig), Wanderfahrwart Hermann (Meißen). Die Frühjahrshauptversammlung wird in Langen stattfinden. Im übrigen sollen im neuen Jahre wieder drei Wanderfahrten durchgeführt werden, und zwar je eine nach Burgstädt, Leipzig und Meißen.

Zur Ablösung der Marktanteile der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Vorstand der Beschwerdefelle und die Treuhänder.
Das Ministerium des Innern teilt mit: Zum Vorliegenden der zur Durchführung der Ablösung der Marktanteile der Gemeinden und Gemeindeverbände gebildeten Beschwerdefelle wird Senatpräsident Gebhardt beim sächsischen Oberverwaltungsgericht und zu dessen Stellvertreter Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Venus bei diesem Gericht ernannt. Als Treuhänder zur Wahrung der Rechte der Anleihegläubiger gegenüber denjenigen Gemeindeverbänden, für die ein entsprechender Antrag fristgemäß gestellt worden war, werden neu bestellt bzw. bestätigt für die Gemeinden und Gemeindeverbände:

im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen: Oberregierungsrat Dr. Kunze und als dessen Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. Hilberg, beide bei der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen;

im Bezirk der Kreishauptmannschaft Chemnitz: Oberregierungsrat Dr. Meyer und als dessen Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. Schwerdtner, beide bei der Kreishauptmannschaft Chemnitz;

im Bezirk der Kreishauptmannschaft Leipzig: Oberregierungsrat Hempel und als dessen Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. Zweifel, beide bei der Kreishauptmannschaft Leipzig;

im Bezirk der Kreishauptmannschaft Zwickau: Oberregierungsrat Dr. Bamberg und als dessen Stellvertreter Regierungsrat Dr. Meusel, beide bei der Kreishauptmannschaft Zwickau.

Erfreut sich ein Gemeindeverband über mehrere Regierungsbezirke, so ist derjenige Treuhänder zuständig, in dessen Bezirk der Verband seinen Sitz hat.

Es wird Brandstiftung vermutet...

Zwickau. In Wolfersgrün brannte nachts das Wohnhaus des Steinarbeiters Herold ab. Die Ermittlungen haben ergeben, daß Brandstiftung vorliegt.

Weißdorf. Im Oberdorf brach im Gehöft des Landwirts Wiese Feuer aus, dem Scheune und Stallgebäude zum Opfer fielen. Glücklicherweise wurde das Wohnhaus vor dem Übergreifen der Flammen bewahrt. Man vermutet Brandstiftung.

Schöneck. Hier brach in dem großen Schuppen des Baumeisters Hertel Feuer aus, das den Schuppen völlig einäscherte. Verbrannt sind außer verschiedenen Baumaterialien fünf Lastschlitten, eine Ziege und zehn Hühner. Es wird Brandstiftung vermutet.

Ziegenrück. Ein Schuppenfeuer vernichtete vier mit Erntevorräten gefüllte Scheunen, von denen zwei dem Landwirt Enke und je eine den Landwirten Weige und Pestel gehörten. Es gelang, zwei weitere Scheunen vor dem Brand zu schützen. Es wird Brandstiftung vermutet, da zwei Scheunen zu gleicher Zeit in Flammen aufgingen.

Börse • Handel • Wirtschaft

Amstliche sächsische Notierungen vom 2. November.
Dresden. Die anhaltende Geschäftslage führte auf allen Marktgebieten zu kleinen Rückschlägen. Die meisten Kurse wurden allerdings nur genannt. So verloren Schubert u. Salzer 3, Hedden, Großenhainer Webstuhl und Deutsche Eisenbahn je 2, Säch. Bank 1,9 und Reichsbankanteile 1,75 Prozent. Im übrigen verkaufte man Dittersdorfer Filz, Ber. Fäbber, Zwickauer Kammgarn und Industriewerke Planen. Dagegen gewannen Dr. Kurz 5 Prozent, Wanderwerke und Baumwolle Zwickau stellten sich etwas höher. Am Anlagemarkt kamen die Steuergutscheine zum ersten Male zur Notiz; die Kurse basierten sich den gestrigen Berliner Notierungen an. Im übrigen kam es hier zu keinen größeren Verschiebungen.

Leipzig. Die Stimmung am Aktienmarkt war schwächer, doch gingen bei geringem Angebot die Verluste im wesentlichen nicht über 1 Prozent hinaus. Der Kurs für neue Abo-Aktien wurde dem Berliner Einführungsaktien angepaßt und demgemäß 3,5 Prozent niedriger notiert. Reichsbank gingen um 1,75 und Böhr um 1,25 Prozent zurück. Sochenboden gewannen 0,75 und Schneider sowie Thür. Wollse je 1 Prozent bei befestigter Tendenz. Auf dem Anleihemarkt waren die Kurse knapp behauptet bei geringen Veränderungen nach oben und unten. Steuergutscheine erzielten in allen Serien keine Umäbe.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 3. Nov.

Auftrieb: 52 Ochsen, 25 Bullen, 37 Kühe, 386 Kälber, 175 Schafe, 410 Schweine. — Preise: Kühe, Schafe belanglos; Kälber: b) 47-53 (81); c) 42-45 (74); b) 36-40 (70). Schweine: a) 47 (59); b) 45-46 (58); c) 42-44 (58); d) 40 bis 42 (57); e) 38-39 (55). Ueberstand: 42 Ochsen, 21 Bullen, 33 Kühe, 69 Schafe, 11 Schweine. Geschäftsgang: Kälber mittel, Schweine langsam.

Amstliche Berliner Notierungen vom 2. November.

Börsenbericht. Die Börse begann widerstandsfähig, da Abgaben kaum erfolgten. Soweit Verkäufe des Publikums zu beobachten sind, wird der Gegenwert meist wieder in Kassewerten angelegt, wodurch die Tendenz eine Stütze erhält. Kennenwertige Abgaben an einzelnen Märkten erfolgten jedenfalls nicht. Die Stimmung am Aktienmarkt war schwächer, doch gingen bei geringem Angebot die Verluste im wesentlichen nicht über 1 Prozent hinaus. Der Kurs für neue Abo-Aktien wurde dem Berliner Einführungsaktien angepaßt und demgemäß 3,5 Prozent niedriger notiert. Reichsbank gingen um 1,75 und Böhr um 1,25 Prozent zurück. Sochenboden gewannen 0,75 und Schneider sowie Thür. Wollse je 1 Prozent bei befestigter Tendenz. Auf dem Anleihemarkt waren die Kurse knapp behauptet bei geringen Veränderungen nach oben und unten. Steuergutscheine erzielten in allen Serien keine Umäbe. Der Umsatz betrug 150.000 Mark. Die Reichsbank stellte wieder Ware zur Verfügung.

Devisenbörse. Dollar 4,20-4,21; engl. Pfund 13,98-14,02; holl. Gulden 169,48-169,52; Danz. 82,08-82,24; franz. Franc 16,52-16,56; schwed. 81,12-81,28; Belg. 58,52-58,64; Italien 21,56-21,60; schwed. Krone 73,23-73,37; dän. 72,73-72,87; norweg. 71,13-71,27; tschech. 12,46-12,48; österr. Schilling 51,25-52,05; Argentinien 0,91-0,92; Spanien 34,52-34,58.

Getreide und Linsen per 1000 Kilogramm, sonst bei 100 Kilogramm in Reichsmark:

	2. H. 1. H.	2. H. 1. H.
Weiz. märk.	198-200	195-197
pommersch.	—	—
Roggen, märk.	156-158	156-158
Braugerste	170-180	170-180
Sommergerst.	—	—
Wintergerste	162-169	162-169
Saler, märk.	134-139	134-139
pommersch.	—	—
weßpreuß.	—	—
Weizenmehl	—	—
per 100 kg	—	—
fr. Berl. br.	—	—
inkl. Sad	24,0-27,5	23,7-27,2
Hoggenmehl	—	—
per 100 kg	—	—
fr. Berl. br.	—	—
inkl. Sad	20,6-22,7	20,4-22,5
Weizfl. i. Wn.	9,0-9,4	9,0-9,4
Roggenfl. i. Wn.	8,2-8,6	8,2-8,6
Raps	—	—
Leinöl	—	—
Viktoriaerbs.	22,0-26,0	22,0-26,0
fl. Speiserbs.	20,0-23,0	20,0-23,0
Frühreiserbs.	14,0-16,0	14,0-16,0
Leinöl	—	—
Leinöl	—	—
Lupine, Mauer	—	—
Lupine, gelbe	—	—
Serrabelle	—	—
Leinöl	10,1	10,1
Erdnöl	10,8-11,2	10,8-11,2
Erbsenöl	9,3-9,5	9,3-9,5
Sonnenöl	10,2-10,9	10,0-10,8
Kartoffel	—	—

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Verlag und Druck: Buchdruckerei Arthur Schunk, Verlagsleitung: Paul Kumberg, Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Räßig, für Anzeigen und Reklamen: A. Römer, sämtlich in Wilsdruff.

Schützenhaus-Sichtspiele Wilsdruff

Freitag u. Sonntag, den 4. u. 6. Nov., abends 8.15 Uhr

Auft der lustige Militärtonfilm

„Schön ist die Manöverzeit“

Dieser Film ist wie geschaffen für unsere traurige Zeit. Massenandrang! — Polytechnisch abgelehrt — Noch nie dagewesene Romik! — So berichten die Zeitungen, wo der Film bisher gezeigt wurde. Motto: Manöver, wenn ich dein gedenke, zittern mir die Kniegelenke. Ferner: das beliebte tönende Weisprogramm und die neue Wochenschau.

Der Winter naht! Es wird kalt!

Filmwaren aller Art finden Sie in allen Größen, versch. Qualitäten u. bekannt billigen Preisen im Schützenhaus S. Nowotnik, Wilsdruff, Markt 99.

Der gute Kaffee

Jähne Nachf., Torhaus

Dresdner Straße

Versteigerungen und Verkäufe

übernimmt billigt

Julius Ulrich, Auktionator, Wilsdruff.

Stadtbad Wilsdruff

Geöffnet täglich von 8 Uhr an für Bannens und alle mediz. jussischen Bäder, Dampfbad für Damen Mittwoch 12-4 Uhr, Herren 4-8 Uhr, für Herren Sonnabend 4 bis 8 Uhr.

Lösen Sie 1 Paket Dr. Thompson's Schwan-Pulver in 1/4 Liter kochendheißem Wasser auf, rühren Sie gut um, und Sie erhalten nach Erkalten 3 Pfd. weiche, reinigungskräftige Seifen-Paste. Schwan Paste ist das Beste und Billigste für alle Abseharbeiten, zum Schrubben und Putzen, zum Einweichen und Vorwaschen besonders schmutziger Wäsche. — Erst recht sparsam ist das neue Doppel-Paket, es kostet nur 44 Pfg.

Dr. Thompson's Schwanpulver

Bildm. Bleichen u. Klarspülen der Wäsche Seifig, Paket 14 Pfg.

Kauen Sie bitte bei unseren Inserenten!

ff. selbstmarkierte u. Ränderheringe

empfehlen

Hugo Busch

Frisches junges Rehwild

sowie Hasen

gepöckelt und im Fell, empf.

Paul Gumpisch

Kühe, 7 Hg., M170.-

Kühe, 5 Hg., M105.-

bei Barzahlung 5% / sofort zu vst. Zuerf. Ld. Gef. d. Bl.

2000 RMk.

gegen Sicherheit von strebendem Landwirt auf ein Jahr zu leihen gesucht.

Offerten unter 2021 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Schneeschuhe

sowie allen Zubehör liefert in bekannter Güte und Preiswürdigkeit

Erhard Becker

Hühndorf.

Alle Reparaturen w. sachmännisch und billigst ausgeführt.

BLUMEN-ZWIEBELN

Nyazinthen - Tulpen - Narzissen - Krokus

für Gläser, Töpfe u. fürs freie Land empf. billigst

Ernst Türke - Gärtnerei

am Bahnhof.

Den geistigen Mittelpunkt in Deutschland bilden Westermanns Monatshefte

Durch die Einführung des Dauerbezugspreises und die Herabsetzung des Heftpreises ist es jedem geistig begabten Deutschen möglich, diese Zeitschrift zu halten. Also sie fehlt, ist eine Lücke.

Bestellschein

In die Buchhandlung

24 Briefe Ernst Westermann Monatshefte ab Septemberheft d. J.

Name, Beruf

Ort u. Datum

Drucknummer des Einblendens von 2021 vom Verlag Georg Westermann in Braunschweig. Drucker über alle gef. Bl.

11